Protokoll **der 6. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss**

Tag, Datum		Montag, 2. November 2026
Beginn		19:30 Uhr
Schluss		21:15 Uhr
Sitzungsort		Grosser Saal, Hotel Weisses Kreuz, Lyss
Anwesend	Vorsitz	Brauen Thomas
	Mitglieder GGR	38
	Mitglieder GR	5
	Jugendrat	1
	Abteilungsleitende	5
	Protokoll	Strub Daniel Gilomen Tanja Tüscher Laura
	Presse	3
	ZuhörerInnen	31
Abwesend	Entschuldigt	Stähli Fabian, SP Locher Carina, Jugendrat Dali Gabriela, AL

Vorbemerkungen

2025-16332

136 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Sitzungseröffnung

Der Ratspräsident begrüsst herzlich die GGR-Mitglieder, den Gemeindepräsidenten, Mitglieder des GR, die Abteilungsleitenden, die ZuhörerInnen sowie die Vertretung der Medien. Ein spezieller Gruss geht an die neu für Lyss zuständige Bieler Tagblatt/ajour-Journalistin Rölli Barbara und ein grosses Dankeschön an den bisher zuständigen Gräub Matthias, welcher zukünftig über die kantonale Politik informieren wird.

Die Akten sind in Anwendung von Art. 2 GO GGR rechtzeitig zugestellt worden und die Publikation ist im Anzeiger Aarberg erfolgt. Entschuldigt für die heutige Sitzung sind Stähli Fabian (SP), Locher Carina (Jugendrat) sowie Dali Gabriela.

2025-45

137 012.10 Organisation; Behörde; Legislative P

Genehmigung Traktandenliste

Egloff Nikolas, SP: Der Redner möchte das Traktandum Postulat SP/Grüne/Mitte «Erweiterung Schulhausareal Herrengasse» als erstes Traktandum behandeln, da Personen aus dem

Schulhaus Herrengasse anwesend sind und ihnen das Abwarten einer möglicherweise langen Budgetdebatte nicht zugemutet werden soll.
Antrag Egloff Nikolas, SP: Das Geschäft «Postulat SP/Grüne/Mitte; "Erweiterung Schulhausareal Herrengasse"; 2026/4; Stellungnahme» ist gleich zu Beginn als erstes Geschäft zu behandeln.

Abstimmung
Der Ordnungsantrag wird 19 : 19 mit Stichentscheid des Präsidenten angenommen.

Beschluss stillschweigend
Der GGR genehmigt die angepasste Traktandenliste.

2025-16332

138 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Protokollgenehmigung vom 14.09.2026

Das Protokoll der GGR-Sitzung vom 14.09.2026 wurde den Ratsmitgliedern zugestellt.

Erwägungen
Keine.

Beschluss einstimmig
Der GGR genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 14.09.2026.

Beilagen Keine

GGR-Geschäfte

139 072.05 Liegenschaften; Schulanlagen; Schulanlage Herrengasse S,L+S

Postulat SP/Grüne/Mitte; "Erweiterung Schulhausareal Herrengasse"; 2026/4; Stellungnahme

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 02.03.2026 haben die SP/Grüne/Mitte das Postulat «Erweiterung Schuhausareal Herrengasse» eingereicht, mit folgendem Prüfauftrag: Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, wie der Platz zwischen Turnhalle und altem Werkhof (Zone 46) dauerhaft als Erweiterung des Schulareals Herrengasse (Zone 436) genutzt werden kann. Dabei ist auch eine Umzonung des genannten Bereichs zu prüfen.

Begründung
Die SchülerInnenzahlen am Standort Herrengasse sind seit dem Jahr 2018 von 178 auf heute 269 Kinder angestiegen, was einer Zunahme von rund 51 % entspricht. Die 5. Klasse die im Sommer 2026 neu eröffnet wird, ist hier nicht eingerechnet. Diese deutliche Entwicklung führt zu einem erhöhten Bedarf an ausreichend grosszügigen und vielfältig nutzbaren Pausenflächen. Zusätzlich zu den Regelklassen wird der Pausenplatz von Kindern im Spezialunterricht sowie der Tagesschule und des Jugendtreffs genutzt, was die Auslastung weiter erhöht.
Der derzeit noch provisorische Pausenplatz zwischen der Turnhalle und dem ehemaligen Werkhof wird von den SchülerInnen rege und sehr vielseitig genutzt. Die Kinder schätzen diesen zusätzlichen Raum sowohl als Rückzugsort als auch für bewegungsintensive Aktivitäten wie Tischtennis. Der Platz trägt damit wesentlich zu einem ausgewogenen Pausenangebot bei und ermöglicht es, unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden.



Mit der dauerhaften Nutzung dieses Areals als Teil des Schulareals und als feste Pausenplatzerweiterung könnte den gestiegenen SchülerInnenzahlen sowie den pädagogischen und sozialen Anforderungen nachhaltig Rechnung getragen werden. Gleichzeitig würden Nutzungskonflikte auf den bestehenden Pausenflächen reduziert und die Aufsicht während der Pausen erleichtert. Darüber hinaus könnte die definitive Zuordnung des Areals im Falle einer Umzonung zum Schulgelände bereits einen wichtigen ersten Schritt im Hinblick auf den zukünftigen Neubau/Sanierung der Turnhalle/Mehrzweckhalle darstellen. Eine frühzeitige und nachhaltige Flächensicherung schafft dabei wertvolle planerische Flexibilität und trägt zu einer langfristig tragfähigen Lösung für den Schulstandort Herrengasse bei.

Rechtliche Grundlagen
Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Vorgeschichte
Mit Schreiben am 27.02.2025 kündigte die Abteilung Sicherheit, Liegenschaft + Sport (S,L+S) ausserordentlich den Pachtvertrag für die Parzelle Nr. 1412 per 31.12.2025, bereits ein Jahr vor dem ordentlichen Termin am 31.12.2026. Der Pächter zeigte grosses Verständnis für den Schulraumbedarf und gab die Parzelle ohne Gegenleistungen verfrüht ab. Der Kündigungsvorgang erfolgte gemäss der Bedarfsmeldung der Abteilung Bildung + Kultur (B+K) mit der Schulleitung Lyssbach sowie des Projektausschusses Herrengasse, da auf der Wiesenfläche Herrengasse ein Provisorium für die Schule Lyssbach erstellt wird. Dadurch verschwindet eine grosse grüne Fläche, welche für die Volksschule (Pause und Sport) kompensiert werden soll. Aus diesem Grund benötigt die Gemeinde Lyss die Parzelle Nr. 1412.

Insbesondere für den Pausenraum sowie für den Sportunterricht mit einer Turnhalle aus dem Jahr 1924 ist eine Ergänzungsfläche im Aussenraum wichtig. Der Bedarf bzw. die Bestellung von zusätzlichem Aussenraum für die Schule erfolgte durch die Abteilung B+K im Rahmen des Projektausschuss Herrengasse.

Die Parzelle Nr. 1412 soll in eine neue Sportwiese umgestaltet werden. Nur eine «natürliche Wiese» wäre sehr kostengünstig herzustellen und zu unterhalten. Eine Sportwiese hat den Nachteil, dass sie in den Wintermonaten und bei langen Regentagen gesperrt ist (wie bisher die Sportwiese Herrengasse). Ein Kunstrasen bietet nicht nur eine hohe Nutzung für die Volksschule für Sport- und Pausenraum, auch die Bevölkerung oder Vereine könnten davon profitieren.

Deshalb beschloss der GR den im Rahmen der LEGACY EURO Women's Euro 2025 vom Kanton Bern (vertreten durch das Kompetenzzentrum Sport) erhaltenen, mobilen Kunstrasen vom Sportzentrum Grien auf die Parzelle Nr. 1412 umzuplatzieren. Gemäss einer Vereinbarung mit dem TV Lyss durfte der Kunstrasen nur bis März 2026 auf dem roten Platz im Sportzentrum Grien installiert bleiben. Für die sogenannte Gartenparzelle, welche künftig durch die Schule als Pausen- und Turnfläche genutzt werden soll, ist ein ordentliches Baubewilligungsverfahren erforderlich. Die Parzelle ist nicht der Zone für öffentliche Nutzung zugewiesen. Abklärungen haben jedoch ergeben, dass keine Umzonung notwendig ist. Für die vorgesehene Nutzung ist jedoch die Einreichung eines ordentlichen Baugesuchs (mit Nutzungsänderungsgesuch) erforderlich. Aktuell läuft das Baubewilligungsverfahren für die baulichen Massnahmen auf der Parzelle

Nr. 1412. Je nach Einsprachen und Baubewilligungsentscheid soll der Bau vor Ende 2026 abgeschlossen sein.

Stellungnahme GR
Die Gemeinde hat den Aussenraumbedarf der Schule Herrengasse antizipiert. Er wird vorbehältlich der Einsprachen noch dieses Jahr auf der Parzelle Nr. 1412 gelöst. Die Parzellen Nr. 46 und 1412 sind Mischzonen. Eine Umzonung ist nicht nötig. Weitere Entwicklungen des Schulstandorts Herrengasse sind möglich. Der GR sieht deshalb von einer weiteren Prüfung zur Erweiterung des Schulareals Herrengasse zwischen Turnhalle und altem Werkhof (Zone 46), sowie einer Umzonung ab und lehnt somit auch das Postulat ab.

Erwägungen

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Man wird immer dazu angehalten, die GGR-Geschäfte möglichst kurz zu halten. Dadurch kann es vorkommen, dass offensichtlich relevante Informationen weggelassen werden. Nach Rücksprache mit anderen Personen wurde festgestellt, dass einige Ergänzungen hätten gemacht werden können. Dies wird nun nachgeholt.
Seit dem Schuljahr 2026/2027 findet der Unterricht der Herrengass-Schule im neuen, schönen Schulhaus statt. Dieses verfügt über sechs zusätzliche Unterrichtszimmer. Im Projektausschuss waren unter anderem die Schulleitung Lyssbach und die Abteilungsleiter Bildung + Kultur vertreten, die die Raum- und Aussengestaltung definierten. Aktuell werden noch nicht alle Räume des Neubaus genutzt. Dies wird sich durch die Zentrumsverdichtung ändern. Der Verlust der ehemaligen Turn- und Sportwiese wird, wie im Antrag ausgeführt, durch das Kunstrasenfeld kompensiert. Die Vorbereitungsarbeiten hierfür haben bereits Ende 2024 begonnen. Das heisst, dass einem langjährigen Pächter der Schrebergärten gekündigt wurde. Dadurch wurde Fläche generiert, sodass der Pausenplatz erweitert werden kann. Dies geschah Ende 2024, lange bevor dieses Geschäft im GGR behandelt wurde. Die kantonale Empfehlung zur Fläche „Pausenplatz und Aussenraum" wird von der Gemeinde Lyss so umgesetzt. Es finden noch abschliessende Aktionen statt, auf die der Redner kurz eingeht.

- Für die neue Spiel- und Bewegungsanlage hat ein partizipativer Anlass mit Kindern und Lehrpersonen stattgefunden. Die baulichen Massnahmen sind in Erarbeitung. Ein sehr wichtiges Element für die Kinder war die Realisierung einer Matschanlage, die nach den Herbstferien fertiggestellt und eröffnet wird.
- Die Sonnenschutzsegel werden bis im Frühling 2027 optimiert.
- An diversen Bauteilen gilt es, für Bau- und Betriebspersonal unwesentliche Mängel sowie Steuer- und Regeltechnik (Storen, Erschliessung Wärme) zu optimieren.

Ausblick: Die Schulanlage Herrengasse und der Alte Viehmarktplatz sind wichtige Elemente im städtebaulichen Richtplan Zentrum. Eine isolierte Umzonung eines Teilbereichs kommt für den GR nicht in Frage. Auf diesen Punkt hätte der GR im Geschäft näher eingehen können.
Die Eröffnung des Kunstrasenfeldes ist für Ende November 2026 geplant.
Die Planungskommission für die langfristige Schulraumplanung bearbeitet die Weiterentwicklung aller Schulstandorte. Nach verschiedenen Workshops mit der Schulleitung und externen Moderatoren steht das Schulraumprogramm vor dem Abschluss. Nach der Schulraumplanung kann die Gemeinde Lyss die weiteren Massnahmen wie Sanierung, Ersatzneubauten und Priorisierung in Angriff nehmen.
Aus all diesen Gründen beantragt der GR die Ablehnung des Postulats. Vielen Dank für die Unterstützung.

Büchler Jan, Mitte: Die Fraktion Mitte, EVP und GLP spricht sich gegen die Ablehnung des Postulats und für die Erheblicherklärung aus.
Der GR geht in seinem Antrag kaum auf den Bereich zwischen Herrengasse und Turnhalle sowie dem Alten Werkhof ein. Er verweist fast ausschliesslich auf die Gartenparzellen. An dieser Stelle danken wir Patrick Häni für die Ergänzungen.
Die Umnutzung dieser Gartenparzelle mit Kunstrasen wird begrüsst. Dies ist jedoch bei Weitem kein Ersatz für die weggefallene Fläche, die durch das Provisorium des Pavillons entstanden ist. Die dringend benötigte Erweiterung des Pausenplatzes hat bislang nicht stattgefunden.
Zu den Zahlen: Im Jahr 2018 besuchten 178 SchülerInnen die Schule in der Herrengasse, im Jahr 2026 werden es 285 SchülerInnen sein. Das sind 60 % mehr. Seither ist die Fläche des Pausenplatzes geschrumpft. Es handelt sich hierbei um 22 Klassen. Wenn die Tagesschule geöffnet ist, sind bis zu 410 Schüler vor Ort.

Vielen Dank an die Lehrerschaft für die Dokumentation der Zahlen.
Problemzonen: Nur an festgelegten Tagen kann Ballspiel gespielt werden. Das heisst, die Pause kann nicht freigestaltet werden. Die Kinder spielen gerne Fussball oder Fangis. Weiterhin müssen die SchülerInnen gestaffelt und nach Plan ins Schulhaus gehen. Es gibt kaum Schattenplätze im Sommer und man kann draussen nicht arbeiten, zudem gibt es zu wenige Rückzugsmöglichkeiten. Streit und Raufereien häufen sich. Es gibt verschiedene Nutzer wie Schule, Tagesschule, Jugendfachstelle und Vereine, Familien und Jugendliche, die sich in die Quere kommen.
Man sieht, dass die Liste der Probleme wirklich lang ist.
Die Nutzung eines Teils des alten Werkhofareals kostet die Gemeinde Lyss nichts, schadet nicht und verbaut keine Zukunft. Den Mehrwert hätten die SchülerInnen.
Es geht nicht darum, dass zwischen der Turnhalle und dem alten Werkhof etwas verbaut wird, sondern darum, dass das Areal bis zu einer langfristigen Nutzung vorübergehend genutzt wird.
Der Redner bittet die Gemeinde Lyss, sich einen Gefallen zu tun und den Kindern zu ermöglichen, auf diesem nicht genutzten Areal zu spielen. Der Platz soll zur Verfügung gestellt werden.
Der Redner bittet alle GGR-Mitglieder, dieses Postulat abzulehnen, damit diese Erweiterung in Angriff genommen werden kann.

Strub Judith, FDP: Die FDP-Fraktion Lyss/Busswil anerkennt den steigenden Schulraumbedarf am Schulstandort Herrengasse sowie die Bedeutung der ausweichenden, grosszügigen und vielseitig nutzbaren Pausenflächen. Die Entwicklung der SuS sowie die zusätzliche Nutzung durch die Tagesschule sind nachvollziehbare Gründe, sich mit der Situation der Pausenplätze auseinanderzusetzen. Die FDP-Fraktion ist jedoch der Ansicht, dass das ehemalige Werkhofareal nicht isoliert als Erweiterungsfläche für den Schulraum betrachtet werden darf. Es handelt sich um eine zentrale Entwicklungsfläche von Lyss, bei der die zukünftige Nutzung im Gesamtzusammenhang mit dem städtebaulichen Richtplan beurteilt werden muss. Eine dauerhafte Zuordnung einzelner Flächen zum Schulareal könnte bereits heute wichtige Entwicklungsmöglichkeiten einschränken. Die FDP-Fraktion will vermeiden, dass durch einzelne Nutzungsentscheidungen schrittweise Tatsachen geschaffen werden, bevor eine übergeordnete und langfristige Planung für das gesamte Areal vorliegt. Der Bedarf der Schule ist ernst zu nehmen. Daraus ergibt sich für die FDP-Fraktion jedoch nicht automatisch die Notwendigkeit, das Werkhofareal dauerhaft dem Schulgelände zuzuordnen. Vielmehr müssen alternative Lösungen und die zukünftige Entwicklung des gesamten Areals gemeinsam betrachtet werden. Insbesondere die Frage eines zukünftigen Neubaus oder der Sanierung der Turn- und Mehrzweckhalle sollte in diese Überlegungen einfliessen.
Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion FDP Lyss/Busswil den Prüfauftrag ab. Sie setzt sich für eine vorausschauende, gesamtheitliche Entwicklung des Werkhofareals ein, die sowohl die Bedürfnisse der Schule als auch die langfristigen Interessen der Gemeinde Lyss berücksichtigt.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Der Redner hat die Zahlen zusammengetragen, die den Pausenplatz betreffen. Die Erweiterung auf der Parzelle 14/12 beträgt 1’641 m². Der bisherige Pausenplatz war 4’558 m² gross und der neue, gesamte Pausenplatz beträgt 5'852.65 m². Das ergibt pro Schüler 20.54 m². Insgesamt stehen jetzt 900 m² mehr zur Verfügung als zuvor. Die kantonalen Vorgaben sind somit erfüllt.

Beschluss 20 : 19 Stimmen

Der GGR lehnt das Postulat SP/Grüne/Mitte «Erweiterung Schuhausareal Herrengasse» (Nr. 2026/4) ab.

Beilagen Keine

2026-261

140 130.30 Finanzen; Finanzen; Voranschläge / Budget F+I

Budget 2027 / Finanzplan und Investitionsprogramm 2026 - 2031

Ausgangslage / Vorgeschichte

Dem GGR werden das Budget 2027 mit den Indikatoren und Standards sowie der Finanzplan 2026–2031 zur Genehmigung vorgelegt. Vom Investitionsprogramm nimmt er Kenntnis. Die Steueranlage von 1.70 Einheiten und der Liegenschaftssteuersatz von 1.0 Promille bleiben un-

verändert. Das Budget weist im Allgemeinen Haushalt einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'500'000.00 aus.
Die Finanzstrategie 2030 bildet den finanzpolitischen Orientierungsrahmen. Sie begrenzt die Bruttoverschuldung auf Fr. 100 Mio., strebt einen Bilanzüberschuss von Fr. 40 Mio. an und sieht eine langfristig stabile Steueranlage von 1.70 vor. Weitere Ziele sind die Begrenzung des Personal- und Sachaufwands sowie die nachhaltige Finanzierung des Werterhalts der Infrastruktur:

Bereich	Zielwert	Stand Budget und Finanzplan
Schulden	Maximal Fr. 100 Mio.	Fremdmittelbestand im Finanzplan maximal Fr. 80.50 Mio. im Jahr 2030
Reserven	Bilanzüberschuss Fr. 40 Mio.	Ende 2027 Fr. 35.84 Mio.; Ziel noch nicht erreicht
Personal und Sachaufwand	Wachstum maximal 0.5% pro Jahr	Strategisches Cockpit Budget 2027: +5.2%; Ziel verfehlt
Werterhalt	Nachhaltige Finanzierung gemäss Reglement	SF Werterhalt Liegenschaften wird weitergeführt; Abwasser Einlagesatz 60%
Steueranlage	Stabil bei 1.70	Budget und Planjahre unverändert 1.70

Budget 2027
Der Gesamthaushalt rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'229'550.00. Im Allgemeinen Haushalt beträgt das Defizit Fr. 1'500'000.00. Die Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall und Feuerwehr weisen ebenfalls Aufwandüberschüsse aus. Bei den Planungsmehrwerten wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 580'000.00 erwartet.
Die Verschlechterung gegenüber dem Budget 2026 ist insbesondere auf höhere Lastenausgleichszahlungen und steigende Personal- und Sachkosten zurückzuführen. Bei der Lehrerbesoldung beträgt der Mehraufwand Fr. 1'089'100.00, bei der Sozialhilfe Fr. 996'200.00 und bei den Ergänzungsleistungen Fr. 227'100.00. Der Personalaufwand steigt auf Fr. 21'814'050.00 und der Sach- und übrige Betriebsaufwand auf Fr. 15'681'650.00. Ein Teil der zusätzlichen Personalkosten wird durch Beiträge des Kantons und der Anschlussgemeinden refinanziert.
Die Nettoinvestitionen des Budgets 2027 betragen Fr. 6'817'000.00. Davon entfallen Fr. 6'252'000.00 auf den Allgemeinen Haushalt, Fr. 485'000.00 auf die Abfallentsorgung und Fr. 80'000.00 auf die Feuerwehr. Der Bilanzüberschuss des Allgemeinen Haushalts wird per Ende 2027 auf Fr. 35'842'214.90 beziehungsweise 12.6 Steueranlagezehntel veranschlagt. Die bestehenden Leistungsstandards können gemäss Budgetunterlagen ohne Leistungsabbau beibehalten werden.

Finanzplanung 2026–2031
Der Finanzplan ist das zentrale finanzielle Führungsinstrument des GR und wird vierteljährlich aktualisiert. Er basiert auf der Finanzstrategie 2030, der Jahresrechnung 2025, dem Halbjahrescontrolling 2026 und dem Budget 2027. Der GGR wird im Rahmen der ordentlichen Finanzberichterstattung informiert.

Der Allgemeine Haushalt weist einschliesslich Investitionsfolgekosten 2027 und 2028 Defizite von Fr. 1.50 Mio. beziehungsweise Fr. 0.45 Mio. aus. Ab 2029 werden wieder Überschüsse erwartet. Der Bilanzüberschuss bleibt mit mindestens Fr. 35.39 Mio. substanziell, jedoch unter dem strategischen Zielwert von Fr. 40 Mio.

Allgemeiner Haushalt in Fr. Mio.	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Ergebnis mit Folgekosten	1.00	-1.50	-0.45	0.25	0.05	0.80
Bilanzüberschuss	37.34	35.84	35.39	35.64	35.69	36.49
Fremdmittelbestand	65.08	65.10	67.65	79.36	80.50	75.11

Die Investitionen erreichen 2029 mit Fr. 20.03 Mio. ihren Höchststand, insbesondere durch das Parkschwimmbad und das Sportzentrum Grien. Der Fremdmittelbestand steigt bis 2030 auf Fr. 80.50 Mio. und bleibt damit unter der Schuldenobergrenze von Fr. 100 Mio. Weitere Grossprojekte erfordern eine klare Priorisierung und die Prüfung von Drittfinanzierungen.

Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad beträgt 82.4%, fällt 2029 jedoch auf 42.7%. Der Selbstfinanzierungsanteil bleibt mit 8.0% ungenügend. Trotz tiefer Zinsbelastung und tragbarem Kapitaldienst sind die Selbstfinanzierung zu stärken und das Aufwandwachstum zu begrenzen. Die Spezialfinanzierungen Abfall, Abwasser und Feuerwehr verfügen weiterhin über ausreichende Reserven.

Rechtliche Grundlagen
Im vorliegenden Geschäft handelt es sich um die Genehmigung des Budgets und der Festlegung der Steueranlage. Gemäss Art. 46 Bst. c GO ist der GGR unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zuständig.

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2026–2029
Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
- Wir stellen eine Infrastruktur sicher, die an unsere Grösse und Anforderungen angepasst ist
- Wir stärken und sichern unseren finanziellen Spielraum nachhaltig
- Wir setzen die Investitionen in die Infrastruktur im Rahmen der Finanzstrategie um und erneuern für alle Generationen stimmige Freizeiteinrichtungen

Anpassung an Indikatoren
Die vom GGR am 29.06.2026 [🗎 80] verabschiedeten Leistungsvorgaben bilden die Grundlage der Detailbudgetierung. Die in den Leistungsvorgaben angekündigten Anpassungen der Leistungs- und Wirkungsziele sowie der Kennzahlen wurden im Budget 2027 umgesetzt. Die Indikatoren und Standards sind in der WoV-Beilage des Budgets ausgewiesen.
Die Leistungsindikatoren für den Werterhalt Strassen und Hochbau bleiben gemäss Budgetübersicht gegenüber 2026 bei höchstens 0.30% des Wiederbeschaffungswerts beziehungsweise des GVB-Werts. Der Leistungsindikator L1 im Produkt 3121 bleibt bei 100%. Im Produkt 711 wird die durchschnittliche Dossierbelastung in der Sozialberatung angepasst; im Budget sind dafür zusätzliche Personalkosten berücksichtigt.

Auswirkungen der Finanzstrategie auf WoV und Leistungsindikatoren
Die Finanzstrategie setzt für das Wachstum des Personal- und Sachaufwands einen Zielwert von maximal 0.5% pro Jahr. Das strategische Cockpit weist für das Budget 2027 eine Zunahme von 5.2% aus; auch der Aufwand pro Einwohner steigt mit 4.6%. Die Aufwandziele werden damit verfehlt. Gleichzeitig liegt der Bilanzüberschussquotient mit 73.6% unter dem strategischen Zielwert von mindestens 80%. Für die Folgejahre sind die Aufwandentwicklung und die Leistungsstandards gemeinsam zu überprüfen und die Investitionen auf die finanzielle Tragfähigkeit abzustimmen.

Varianten
Der GR unterbreitet dem Parlament einen ausgearbeiteten Budgetentwurf. Die Variantenübersicht zeigt die möglichen Änderungen gegenüber diesem Entwurf. Soll eine nicht umgesetzte Variante berücksichtigt werden, ist ein entsprechender Antrag erforderlich. Zusätzliche Varianten können gemäss Budgetunterlagen an der GGR-Sitzung nicht eingebracht werden, da deren konkrete Kosten- und Leistungsfolgen nicht bekannt sind.
Die Übersicht enthält keine umgesetzten Varianten aus den Leistungsvorgaben. Folgende Varianten sind nicht umgesetzt:

Indikator	Varianten	Auswirkungen auf Budget
311.1	Ökologisch wertvolle Flächen: jährlich 1 Are bestehende Grünfläche und 1 Are unbewachsene Fläche aufwerten statt generell 2 Aren öffentliche Anlagen	Mehrkosten Fr. 75'000.00
313.1	Strassenreinigung in Aussenquartieren 12 statt 15 Mal jährlich	Minderkosten Fr. 30'000.00

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Der GR beantragt dem GGR das Budget 2027 und den Finanzplan 2027–2031 mit einer unveränderten Steuerveranlagung von 1.7 und einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1 Promille. Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwand von 114.2 Millionen Franken, einem Ertrag von 113 Millionen Franken und einem Aufwandüberschuss von rund 1.23 Millionen Franken ab. Das Defizit im allgemeinen Haushalt beträgt 1.5 Millionen Franken. Der GR hat dieses Budget seit den Sommerferien in vier Sitzungen beraten. Im August 2026 wurde noch von einem Aufwandüberschuss von 3.57 Millionen Franken ausgegangen, bis im Oktober 2026 konnte dieser Wert um 2.3 Millionen Franken gesenkt werden.
Gegenüber dem Budget 2026 hat sich die Situation um 1.5 Millionen Franken verschlechtert. Dies hat im Wesentlichen zwei Ursachen: Einerseits höhere Lastenausgleichszahlungen und andererseits steigende Personal- und Sachkosten. So steigen beispielsweise die Beiträge an die kantonalen Lastenausgleichssysteme, beispielsweise für die Lehrerbesoldung, die Sozialhilfe und die Ergänzungsleistungen, um 1.95 Millionen Franken, während die entsprechenden Erträge aus diesen Systemen um über 700’000 Franken zurückgehen.
Der Redner hat erwähnt, dass der Personalaufwand gegenüber dem Budget 2026 um etwas mehr als eine Million Franken bzw. rund fünf Prozent gestiegen ist. Dies hat zu Diskussionen geführt. Hierauf will der Redner näher eingehen und verweist dabei auch auf die Detailinformationen im Geschäft. Rund 30 % dieser Erhöhung fallen bei den traditionellen und jährlichen Lohnmassnahmen (Teuerungsausgleich und individuelle Lohnerhöhungen) an. Weitere ca. 230’000 Franken entfallen auf die Bereiche Tagesschule, offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Schulsozialarbeit. Hierbei handelt es sich um Mehrkosten, die teilweise oder vollständig querfinanziert sind (Kostenbeiträge der Eltern oder des Kantons, beispielsweise bei der Tagesschule, oder anderer Anschlussgemeinden). Im Weiteren sind 170’000 Franken für den Anstieg bei den Ausbauten der frühen Förderung vorgesehen. Dies wurde im GGR beschlossen. Auch die Anpassung des Leistungsindikators L1 im Produkt 711 Sozialhilfe, mit der die durchschnittliche Dossierbelastung in der Sozialberatung gesenkt werden soll, führt zu Mehrkosten. Dies wurde im Juni in der Vorberatung des Budgets unbestritten gelassen.
Schliesslich wurde eine befristete Stellenerhöhung im Bereich Bau+Planung bewilligt, um die Lysser Grossprojekte (Sportzentrum Grien, Parkschwimmbad) zu unterstützen, sodass diese Projekte ohne externe Bauherrenunterstützung, wie es bei der Gesamtsanierung Stegmatt der Fall war, bewältigt werden können.
Die Finanzstrategie dient als Orientierungsrahmen und der GR betrachtet seine Bilanz als solide. Der Bilanzüberschuss wird voraussichtlich Ende 2027 rund 35.8 Millionen Franken betragen, was 12,6 Steuerzehnteln entspricht.
Die Gemeinde Lyss bleibt auch im Hick mit ihrer Verschuldung. Mit voraussichtlich 80.5 Millionen Franken liegt sie im Jahr 2030 klar unter der gesetzten Obergrenze von 100 Millionen Franken.
Bei zwei Zielen ist die Gemeinde Lyss jedoch noch nicht auf Kurs. Der Bilanzüberschuss per 2030 liegt aktuell unter dem Zielwert von 40 Millionen Franken. Dies ist vor allem auf die zu niedrigen Ertragsüberschüsse zurückzuführen. Auch beim Sach- und Personalaufwand liegt die Gemeinde Lyss mit einem Wachstum von über 5 % deutlich über der Strategie, die höchstens 0.5 % pro Jahr vorsieht. Diese Ziele konnten noch nicht erreicht werden. Das Ziel von 0.5 % ist angesichts der jährlichen Lohnmassnahmen sicher sehr ambitioniert. Der Teuerungsausgleich, attraktive Anstellungsbedingungen und die Belohnung guter Leistungen der Mitarbeitenden mit individuellen Lohnanstiegen sind dem GR wichtig. Leider ist es ihm nicht gelungen, diese Mehrkosten durch Fluktuationsgewinne und Einsparungen beim Sachaufwand zu kompensieren. Die Kostenentwicklung mit insgesamt über 5 Millionen Franken Mehraufwänden im gesamten Budget ist unbefriedigend und wird mittelfristig zu einem strukturellen Defizit führen. Auf der anderen Seite stehen lediglich 3.6 Millionen Franken Mehreinnahmen, was unbefriedigend ist und

mittelfristig zu einem strukturellen Defizit führen wird. Hier muss die Gemeinde Lyss ansetzen und die Kostenentwicklung bremsen und stabilisieren.
Um ihre Ziele und Finanzstrategie langfristig einhalten zu können, benötigt die Gemeinde Lyss wieder Einnahmeüberschüsse. Mit dem Budget für das Jahr 2027 ist man noch nicht am Ziel. Der GR ist der Meinung, dass das vorliegende Budget angesichts der geschilderten Umstände und der vorhandenen Reserven tragbar ist. Im Hinblick auf das Budget 2028 müssen jedoch weitere Anstrengungen unternommen werden, damit die Gemeinde Lyss ihre Ziele erreichen und die grossen anstehenden Investitionen stemmen kann.
Der Redner beantragt im Namen des GR, das vorliegende Budget sowie den Finanzplan 2027–2031 zu genehmigen und das Investitionsprogramm zur Kenntnis zu nehmen.

Allgemeiner Teil
Lötscher Thomas, FDP: Die Fraktion FDP hat das vom GR erstellte Budget kritisch zur Kenntnis genommen. Insbesondere weil es letztes Jahr eine beschlossene Steuererhöhung von 1.6 auf 1.7 Anlagepunkten, mit kommunizierten zusätzlichen Steuererträgen von Fr. 2.7 Mio. Der Redner hält fest, dass dies nicht vergessen werden dürfe. Dieses Budget ist nicht erfreulich und steht im starken Gegensatz zum letztjährigen, welches ein Überschuss aufwies. Deshalb muss der Redner das Lob für das letztjährige Budget zurückziehen und dem GR eine gelbe Karte geben. Die in der Finanzstrategie 2030 definierten Eckwerte werden leider in wichtigen Punkten nicht eingehalten, worauf der Redner zurückkommen wird.
Einige Eckpunkte im Aufwandbereich, die der Gemeindepräsident bereits erwähnt hatte: Es gibt höhere Lastenausgleichszahlungen mit +3.59%, was Fr. 1.9 Mio. ergibt, zudem steigende Personalkosten +5.1%, im langfristigen Kontext von 2023 – 2027 betrachtet ergibt das 18%. Sach- und übriger Betriebsaufwand von +5%, hier darf man nicht vergessen, dass man letztes Jahr die Auslagerung der Liegenschaften aus dem Verwaltungsvermögen vorgenommen hat und deshalb hier auch der entsprechende Betriebsaufwand letztes Jahr in ein neu geschaffenes Untervermögen fiel, und deshalb ist der Sachaufwand gegenüber der Rechnung von beispielsweise 2023 leicht rückläufig. Die Fraktion wird das Budget trotz budgetiertem Defizit gutheissen. Eine Budgetrückweisung wurde in der Fraktion besprochen, aber man ist zum Schluss gekommen, dass es aufgrund der Planungssicherheit für 2027 wichtig ist, und deshalb auf eine Rückweisung verzichtet. Die Fraktion setzt den Hebel an anderen Orten an, nämlich bei der längerfristigen Entwicklung, beim Finanzplan 2026-2031. Die Fraktion stellt heute den Antrag, dass der Finanzplan, Punkt 5 des Geschäftes, zurückgewiesen wird mit den folgenden Begründungen. Es besteht eine Inkongruenz zwischen dem präsentierten Finanzplan und der Finanzstrategie 2030 in zwei wichtigen Punkten. Erstens das jährliche Wachstum des Personal- und Sachaufwands von 0.5% ist auch Sicht der Fraktion und auch vor dem Hintergrund des Budgets 2027 zu hinterfragen und stellt für die Fraktion kein realistischer Planwert dar. Zweitens, der Bilanzüberschuss von den angestrebten Fr. 40 Mio. wird nicht erreicht. Gemäss Finanzplan wird sich dieser Wert in den nächsten Jahren zwischen Fr. 35.6 und 36.5 Mio. einpendeln, weil zu wenig Bilanzüberschüsse geplant werden. Deshalb besteht die grosse Gefahr, dass ein strukturelles Ausgabedefizit entsteht, welches den Handlungsspielraum der Gemeinde stark einengen wird. Darum fordert die Fraktion die Überarbeitung des Finanzplans mit folgenden Massnahmen. Kostensenkungen im Sach- und Personalaufwand müssen eruiert werden, grössere Bilanzüberschüsse müssen geplant werden, und insbesondere muss ein Abgleich zwischen Finanzplan und Finanzstrategie stattfinden, denn wie gesehen, sind diese nicht kongruent. Die Fraktion ist sich dabei bewusst, dass nicht nur der GR gefordert ist, sondern auch der GGR, sei dies bei der alljährlich stattfindenden WOV, Leistungs- und Wirkungszielüberarbeitungen. Der GGR kann nicht nur dem GR den Ball zuspielen, sondern muss es auch selbst übernehmen, dass Leistungen hinterfragt, Prioritäten gesetzt und Beschlüsse gefasst werden, welche Leistungen man als Gemeinde überhaupt anbieten will. Der Redner bittet den GGR den Antrag zur Rückweisung des Finanzplans 2026 - 2031 anzunehmen. Dazu kommt auch der Antrag, dass über den Punkt 5 des Antrags separat abgestimmt wird.

Egloff Nikolas, SP: Der Redner bedankt sich im Namen der Fraktion bei der Abteilung für die Unterlagen. Das Budget wurde in der Fraktion ausgiebig angeschaut und diskutiert und man steht ihm kritisch gegenüber. Das Budget sieht leider nicht so aus wie man es erwartet hätte und wie es im Finanzplan und das Investitionsprogramm es verlangen würden. Die Fraktion anerkennt, dass die zuständigen Belastungen, wie der Lastenausgleich, eine nicht vermeidbare Notwendigkeit darstellt (Fr. 700’000 weniger erhalten, Fr. 1.9 Mio. Mehr bezahlen = Differenz

von Fr. 2.6 Mio.). Die Erhöhung des Personals sieht die Fraktion angesichts der steigenden Anforderungen an die öffentliche Verwaltung weniger kritisch als die FDP-Fraktion. So werden diese klar begründet, werden teilweise querfinanziert, vom Kanton und anderen Gemeinden refinanziert oder weisen andere Ursachen in der Reorganisation, Sozialversicherungsbeiträgen und Teuerung auf. Der Redner äussert sich nun als Mitarbeiter einer öffentlichen Verwaltung, und appelliert an den GGR, an die Menschen zu denken, die hier arbeiten. Der Teuerungsausgleich und ein anständiger Lohn sind in der Verwaltung sehr wichtig, insbesondere wenn man die fähigen Leute in der Verwaltung halten oder gewinnen will. Denn wenn man hier nicht aufpasst, führt dies dazu, dass schlussendlich mehr Leute eingestellt werden müssen, vermutlich weniger Leistung erhält und unter dem Strich dann sicherlich mehr dafür bezahlt werden muss. Nun zum Finanzplan und Investitionsprogramm 2023. Letztes Jahr hat die Fraktion und der GGR sich klar für den Finanzplan ausgesprochen. Die Rahmenbedingungen haben sich aber offenbar innerhalb von 12 Monaten geändert. Finanzen, Projekte, Umsetzungszeiträume. Für die Fraktion stellen sich deshalb grundlegende Fragen. Was sind die Überlegungen des GR zu den Priorisierungen? Was ist für den GR ausschlaggebend, welches Projekt vor welchem stehen soll? Hat der GR einen langfristigen Plan über die nächsten Jahre hinaus? Stehen weitere Grossinvestitionen in den nächsten zehn, 20, 30 Jahren an? Derartiges wurde nie vorgestellt, was auf uns alle noch zukommen könnte. Berücksichtigt der GR bei den Investitionen der nächsten Jahrzehnte den Volkswillen zu CO2-Netto-Null 2050 und braucht es dafür gegebenenfalls noch sehr viel mehr Investitionen? Bis 2031 sollen ca. Fr. 60 Mio. ausgegeben werden, darüber hinaus werden Investitionen von Fr. 135 Mio. mit “später” deklariert. Haben diese Investitionen an Verbindlichkeit verloren? Wie will der GR den Investitionsüberschuss erreichen, damit alle anstehenden Projekte in den nächsten fünf bis zehn Jahren realisiert werden können? Dies fehlt der Fraktion grundlegend in den Unterlagen. Irgendwie befinden wir uns auf einem See in einem Schiff, aber es ist noch nicht ganz klar, welchen Hafen man ansteuern will. Mit dem jetzigen Plan wurden bestimmte Projekte auf unbestimmte Zeit verschoben. Das schafft weder in den Abteilungen Planungssicherheit, noch gibt es eine Sicherheit für die Bevölkerung, ob es dann irgendwann vielleicht gegebenenfalls wenn es dann möglich ist, 2040 dann vielleicht eine neue Eishalle geben könnte; bis dann ist die Eisplatte vermutlich bereits 27mal gebrochen. Wenn bereits ein Jahr nach Annahme des Plans darüber diskutiert wird, dass die Projekte vielleicht für immer auf einer Auswechselbank sitzen bleiben, dann muss der GR über die Bücher und Klarheit schaffen. Welche Projekte sind tatsächlich realistisch und in welchem Zeithorizont, und welche Projekte sind unrealistisch oder auf unbestimmte Zeit verschoben? Die Fraktion traut es dem GR zu. Die Fraktion folgt deshalb dem Antrag der FDP nicht, für sie ist aber ganz klar, sie will vom GR Lösungen bekommen, wie dieses Problem angegangen werden soll, und nicht darauf hoffen müssen, dass es dann vielleicht im nächsten Jahr ein wenig besser aussieht, oder dass nächstes Jahr ein neuer Plan vorgelegt wird, worin es dann heissen wird, im Umfang von Fr. 150 Mio. sind Projekte für “später” deklariert.

Lutz Philipp, EVP: Der Redner dankt im Namen der Fraktion EVP/GLP/Mitte für die Unterlagen zum Budget 2027. Zu den klaren Worten des Gemeindepräsidenten fügt er an, die Fraktion findet es wichtig für die Zukunft der Gemeinde Lyss, dass die finanziellen Mittel weiterhin vorsichtig und geplant investiert werden. Nach einem Ertragsüberschuss 2026 müssen wir jetzt leider wieder zu einem Budget 2027 Ja sagen, welches einen Aufwandüberschuss von rund 1.5 Millionen aufweist, aus Sicht des Redners jedoch begründet. Und wenn man weiter rausschaut auf das Jahr 2028 darf man wohl schon wieder mit einem leichten Ertragsüberschuss rechnen, jedenfalls sicher ab dem Jahr 2029 und den weiteren Jahren. Für die Fraktion ist es wichtig, so dranzubleiben und weiterzumachen. Im Speziellen die Abteilung Finanzen, die das sehr gut macht. Die anderen Punkte wurden bereits gemacht von der FDP und der SP. Die Fraktionsgemeinschaft GLP, EVP und Mitte werden zu den Punkten 1-5 Ja sagen und zu Punkt 5 Rückweisungsantrag unterschiedlich abstimmen.

Diethelm Adrian, Grüne: Der Redner will sich noch äussern zum Antrag Öko-Flächen im Siedlungsraum. Gemäss Auskunft der Abteilung Bau + Planung entstehen diese Kosten auch vor allem durch Aufbrechen von Asphaltflächen. Es wäre für die Natur auch möglich einen Asthaufen auf einer Asphaltfläche zu platzieren, das kostet wahrscheinlich nicht mehr, als wenn man es auf einer Grünfläche hat. In dem Sinn würde der Redner den Antrag vom GR so unterstützen wie er ist.

Als Anregung: Man könnte auch mal die Wischmaschine zu Hause lassen im Herbst und mit dem Blättern einen Haufen machen und mit Deckäste abdecken. Dann könnte man es als Ökofläche anmelden.

Rückweisungsantrag Fraktion FDP Der Finanzplan 2026 – 2031 (Punkt 5 des Antrages) ist zurückzuweisen.

Abstimmung

Dem Rückweisungsantrag wird 20 : 17 Stimmen zugestimmt.

Produktegruppen

313 – Tiefbau

Zwahlen Raphael, SVP: Die SVP-Fraktion beantragt, dass der Antrag der SVP im Rahmen der WOV-Ziele berücksichtigt wird, es handelt sich um folgenden Antrag:

Antrag Zwahlen Raphael, SVP: Reduktion der Strassenreinigungen in den Aussenquartieren von 15x auf 12x pro Jahr.

Abstimmung

Dem Antrag wird 26 : 12 Stimmen zugestimmt.

411 – Sicherheit

Rychen Michael, SP: Der Redner will an dieser Stelle beliebt machen, dass für die nächste Budgetrunde in die WOV-Ziele, wie es auch schon erwähnt wurde im GGR, eine Durchführung einer jährlichen Übung zum Thema: “Notfalltreffpunkt: Information der Bevölkerung” und ebenfalls eine Durchführung von Übungen zur “Sicherstellung der Funktion der Verwaltung in Krisenlagen” aufgenommen werden soll. Der Redner bedankt sich.

613 – Gesellschaft + Kultur

Fahrni Jacqueline, SP: Bei der Durchsicht der Unterlagen im Zusammenhang mit dem Budget 2027 ist folgendes aufgefallen: Auf Seite 79 bei der Produktegruppe 61 Produkt 6131 Indikator W2 sind für das Jahr 2025 keine Reklamationen ausgewiesen. Dies erstaunt die Rednerin, weil sie selbst aufgrund in Aussicht gestellter Gebühren von über Fr. 2’000.00 für zwei öffentliche Anlässe im öffentlichen Raum mehrfach bei der Gemeinde reklamiert hat. Und erst auf die vierte Nachfrage wurde dann auf die Gebühr verzichtet. Aber im Reporting müsste ihre Reklamation berücksichtigt sein. Es ist daher nicht nachvollziehbar, was die Kennzahlen genau aussagt und auf welcher Grundlage sie erstellt wurde. Die Fraktion will deshalb wissen, wie die Gemeinde diese Reklamationen erfasst und definiert.

Hayoz Kathrin, Gemeinderätin, FDP: Antwort an Fahrni Jacqueline SP zum W2: Dabei handelt es sich um die Vereinsunterstützung, die über die Abteilung der Rednerin also Bildung + Kultur läuft, wenn es darum geht Defizitgarantien für Anlässe zu sprechen. Die Frage betraf jedoch Räume und Gebühren, was bei der öffentlichen Sicherheit angesiedelt ist und nicht von diesem Indikator abgedeckt wird.

Beschluss 38 : 0 Stimmen

Der GGR beschliesst und genehmigt...

1. **die Gemeindesteuer auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn und Kapital) für natürliche und juristische Personen beträgt unverändert das 1.70-fache des kantonalen Einheitsansatzes.**
2. **die Liegenschaftssteuer beträgt unverändert 1.0 Promille des amtlichen Wertes.**
3. **das Globalbudget mit den vorgelegten Indikatoren und Standards.**
4. **die nachfolgenden Werte der einzelnen Finanzhaushalte der Gemeinde Lyss:**

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand **Gesamthaushalt**	Fr.	114'220'000.00
	Ertrag **Gesamthaushalt**	Fr.	112'990'450.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	1'199'550.00
davon			
	Aufwand **Allgemeiner Haushalt**	Fr.	106'230'050.00
	Ertrag **Allgemeiner Haushalt**	Fr.	104'730'050.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	1'470'000.00

Aufwand **Abwasserentsorgung**		Fr.	5'205'550.00
Ertrag **Abwasserentsorgung**		Fr.	5'036'700.00
Aufwandüberschuss		Fr.	168'850.00
Aufwand **Abfallentsorgung**		Fr.	1'477'450.00
Ertrag **Abfallentsorgung**		Fr.	1'355'600.00
Aufwandüberschuss		Fr.	121'850.00
Aufwand **Feuerwehr**		Fr.	1'306'950.00
Ertrag **Feuerwehr**		Fr.	1'288'100.00
Aufwandüberschuss		Fr.	18'850.00
Aufwand **Planungsmehrwerte**		Fr.	0.00
Ertrag **Planungsmehrwerte**		Fr.	580'000.00
Ertragsüberschuss		Fr.	580'000.00
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr.	6'817'000.00
	Einnahmen	Fr.	860'000.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	5'957'000.00

Der GGR weist den Finanzplan 2026 – 2031 zurück und nimmt Kenntnis vom Investitionsprogramm.

Der Beschluss über das Budget 2027 untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art 46 Bst. c der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen
- Budget und Leistungsvorgaben 2027
- Finanzplan und Investitionsprogramm 2026–2031
- Finanzstrategie 2030

2024-338

141 050.50 Planung + Baubewilligungen; Raumplanung; Baurechtliche Grundordnung Lyss B+P

Ortsplanungsrevision 2026-2029; Vorgehenskonzept und Rahmenkredit

Ausgangslage / Vorgeschichte

Ortsplanungen bilden den Grundstein für die kommunale räumliche Entwicklung und umfassen die wichtigsten Raumplanungsinstrumente der Gemeinde. Mit der allgemeinen Nutzungsplanung (baurechtliche Grundordnung bestehend aus Baureglement und Zonenplänen) steuert die Gemeinde ihre räumliche Entwicklung. Mit Sondernutzungsplänen (bspw. Überbauungsordnungen) stellt sie die zweckmässige Überbauung und Erschliessung besonderer Gebiete sicher. Richtpläne und Konzepte zu wichtigen Themen wie Mobilität, Energie und Ökologie schaffen behördenverbindliche Grundlagen für die Planung und Umsetzung zukünftiger Infrastruktur- und Bauprojekte. Eine Ortsplanung ist ein strategisches Instrument, um die räumliche Entwicklung einer Gemeinde vorausschauend und positiv zu gestalten. Sie definiert zum Beispiel, wo in einer Gemeinde gewohnt, gearbeitet und eingekauft werden soll. Wichtig ist sie für die Festlegung der Gemeindestrategie und Umgang mit Wachstum sowie Veränderungen oder Verlagerungen. Eine Ortsplanungsrevision (OPR) zieht politische, wirtschaftliche und soziale Faktoren mit ein, um die Gemeinde für die nächsten Jahre nachhaltig zu entwickeln.
Gemäss Raumplanungsgesetz wird von einem Revisionsrhythmus von 15 Jahren ausgegangen, abgestimmt auf den Entwicklungshorizont der Bauzone. Die letzte OPR wurde in Lyss in den Jahren 2008–2013 durchgeführt. Mit dieser konnten wichtige Impulse gesetzt werden.
In der jetzigen Legislatur soll nun die nächste OPR starten. Dazu hat der GR am 16.12.2024 die Roadmap resp. Meilensteinplanung zur OPR verabschiedet. Die Roadmap vermittelt einen Überblick über die einzelnen Planungsphasen und informiert über anstehende Termine und Ziele. Die OPR ist grob in zwei Phasen gegliedert:

- Phase 1: Erarbeitung räumliches Entwicklungskonzept (REK);
- Phase 2: Ausarbeitung der Richtpläne und Nutzungsplanung

Es sind bereits gute Grundlagen vorhanden. Die Instrumente müssen lediglich den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden. Das REK ist die Grundlage für alle strategischen raumrelevan-

ten Handlungen im ganzen Gemeindegebiet und ist für Behörden und Verwaltung bindend. Es bildet Grundlage zur Überarbeitung der Richtpläne und der Nutzungsplanung und liefert Ideen zu deren Umsetzung.

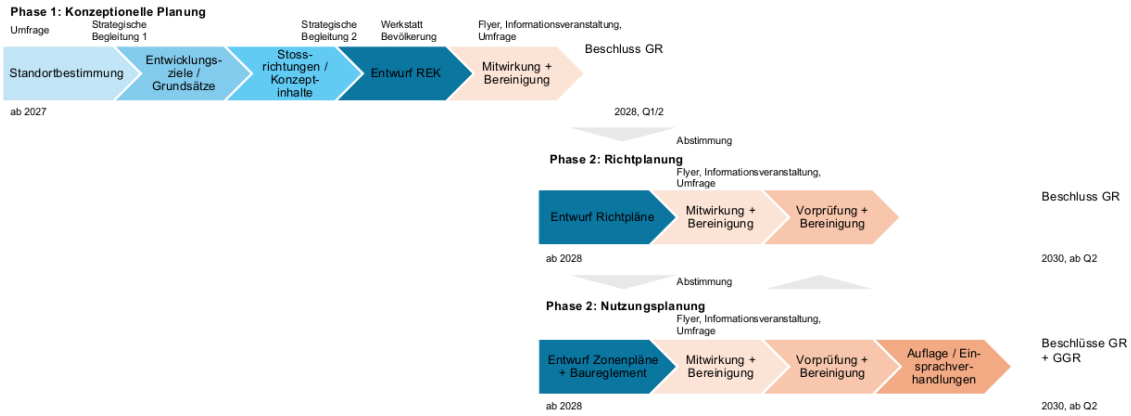
An der GR-Sitzung vom 23.02.2026 setzte der GR eine vorbereitende Arbeitsgruppe (AG) für die Phase 0 ein und beauftragte diese unter anderem mit der Sichtung der Planungsgrundlagen. Die Sichtung ist in der Zwischenzeit erfolgt und die AG hat zu anderen vergleichbaren Berner Gemeinden Kontakt aufgenommen, um deren Herangehensweise an eine OPR («Do's and Don'ts») in Erfahrung zu bringen. Ebenso wurden involvierte Personen der vorherigen Lysser OPR und Rechtsberatung interviewt.

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2026–2029
Ökologische Verantwortung
- Wir erarbeiten mit der neuen Ortsplanung die Grundlage für die Entwicklung der Gemeinde – insbesondere betreffend Wohnen, Wirtschaft, Landschaft, Energie, Verkehr und Zentrum

Hauptthemen OPR
Der GGR genehmigte am 14.09.2026 [🗎 108] die Richtlinien + Zielsetzungen 2026–2029 mit der Vision und Mission der Gemeinde Lyss. Die Revision der Ortsplanung bildet darin eines der prioritären Ziele in dieser Legislatur. Die Hauptthemen der kommenden OPR sind:
- Definition der Bearbeitungstiefe
  (z.B. Richtpläne unterscheiden in: „Aktuell", „Update notwendig" oder „Grundlegende Überarbeitung", z.B. Sondernutzungsplanungen insbesondere Überbauungsordnungen)
- Partizipation
  (frühzeitige Einbeziehung der Bevölkerung, Stufen und Formen ausschlaggebend)
- Transparente Kommunikation
  (intern wie extern)

Vorgehenskonzept
Die Stossrichtungen und die Bearbeitungstiefe (Grad der Aktualisierung der Richtpläne und der Nutzungsplanung) müssen gemeinsam mit einem externen Raumplanungsbüro definiert werden. Ausgangspunkt ist das REK in der Phase 1. Basierend auf den Entwicklungszielen und Konzeptinhalten des REK werden in der Phase 2 die Planungsinstrumente der Richt- und Nutzungsplanung aktualisiert und überarbeitet.
Lyss verfügt über gute Grundlagen. Zum Teil sind nur kleine Änderungen und/oder das Anpassen an die aktuellen Standards nötig (Stichwort: 10-Minuten-Nachbarschaften, Schwammstadt, Stadtklima etc.). Der Städtebauliche Richtplan Zentrum und der Richtplan Energie sind relativ aktuell und können nur kleinere Anpassungen erfahren. Hingegen gilt es die Richtpläne Landschaft und Verkehr im grösseren Stil zu überarbeiten, da diese veraltet sind.
In der Phase 1 geht es um die Konzeption der OPR. In der Phase 2 können die Erarbeitung der Richtpläne und der Nutzungsplanung relativ parallel geführt werden.
Die bislang noch separaten Zonenpläne der Ortsteile Lyss und Busswil werden auf ihre Aktualität geprüft, redaktionell zusammengeführt und bei Bedarf aufgrund der Erkenntnisse aus dem REK bzw. den Richtplänen oder geänderter übergeordneter Vorgaben angepasst. Zusammen mit dem Zonenplan bildet das Baureglement das wichtigste Instrument, um die Siedlungsentwicklung in Bezug auf die Nutzung und Gestaltung zu steuern. Das Baureglement wird auf Basis des aktuellen Reglements, der Erkenntnisse aus dem REK resp. der Richtpläne sowie der Erfahrungen der Abteilung Bau + Planung in der Anwendung überprüft und wo nötig angepasst.
Aus der OPR gehen das REK, die Richtpläne und die Nutzungsplanung mit seinen Zonenplänen und dem Baureglement als Produkte hervor.

Partizipation und Kommunikation
Das angedachte Partizipationskonzept setzt sich zusammen aus einer frühen Phase mit niederschwelligem und informellem Charakter und einer zweiten Phase mit klassischer Mitwirkung. Die Ortsplanung wird im Rahmen eines breit abgestützten und dialogorientierten Prozesses weiterentwickelt. Zur Standortbestimmung wird zu Beginn eine Bevölkerungsumfrage durchgeführt. Für den ganzen Prozess wird eine strategische Begleitgruppe aus Vertretern aller Fraktionen eingesetzt. In einer späteren Phase der Revision übernimmt die strategische Begleitgruppe die Funktion eines «Sounding Boards», um die Planung zu justieren, das erste Mal nach Abschluss der Mitwirkung des REK. Auch Kinder und Jugendliche sollen frühzeitig im Prozess (Entwurf REK) einbezogen werden.



Organisation

Arbeitsgruppe

Für die enge Verfahrensbegleitung der OPR setzt der GR am 05.10.2026 eine AG als Fortführung der AG Phase 0 ein, sowie eine strategische Begleitgruppe. Diese setzen sich aus folgenden Personenkreisen zusammen:

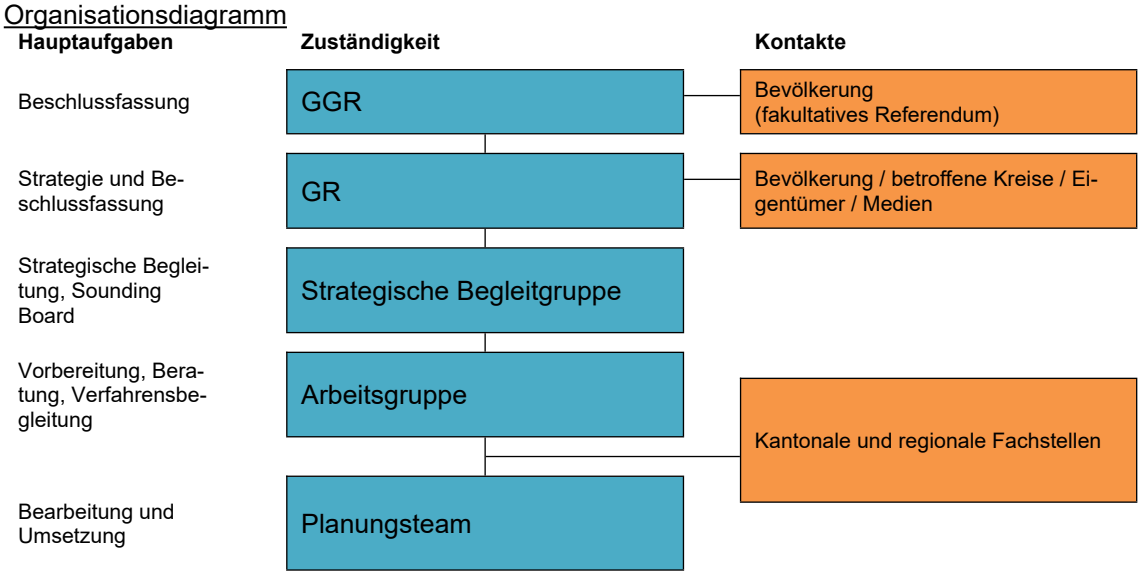
AG Ortsplanung Phase 1+2

Gemeindepräsident, Vorsitz	mit Stimmrecht
Ressortvorsteherin B+P	mit Stimmrecht
Bereichsleiterin Planung	mit Stimmrecht
Verwaltungspersonal B+P, Sekretariat	beratend, ohne Stimmrecht
Vertretung Ortsplanungsbüro	beratend, ohne Stimmrecht
Vertretung Fachbüro(s) (punktueller Beizug je nach Thema)	beratend, ohne Stimmrecht

Strategische Begleitgruppe / Ortsplanungs-Kommission Phase 1+2:

Gemeindepräsident, Vorsitz	mit Stimmrecht
Ressortvorsteherin B+P	mit Stimmrecht
Ressortvorsteher S,L+S	mit Stimmrecht
Fraktionsvertretungen (je 1 Vertretung pro Fraktion im GGR)	mit Stimmrecht
Bereichsleiterin Planung	beratend, ohne Stimmrecht
Verwaltungspersonal B+P, Sekretariat	beratend, ohne Stimmrecht
Vertretung Ortsplanungsbüro	beratend, ohne Stimmrecht
Vertretung Fachbüro(s) (punktueller Beizug je nach Thema)	beratend, ohne Stimmrecht
Vertretungen von Fachkommissionen	Situativ bei Bedarf; beratend, ohne Stimmrecht
weitere Fachpersonen	Situativ bei Bedarf; beratend, ohne Stimmrecht

Organisationsdiagramm



Finanzielles
Für die externe Gesamtleistung wird ein Rahmenkredit von Fr. 800'000.00 beantragt. Der Betrag ist als Kostendach ausgestaltet; abgerechnet werden nur effektiv erbrachte und freigegebene Leistungen. Dieser Betrag wurde aufgrund der Erfahrungen in den beiden letzten Ortsplanungsrevisionen in Lyss definiert. Die nachfolgende Aufteilung ist eine Planungsannahme:

Kostenstelle (Annahme AG)	Kosten in Fr.	Grobtermine
1. Phase: REK (Entwicklungsziele und Konzeptinhalten)	190'000.00	Q1/2 2028
2. Phase: Planungsinstrumente (Richt- und Nutzungsplanung) aktualisieren oder überarbeiten	535'000.00	Q2 2030
Partizipation und Kommunikation	50'000.00	-
Sitzungsgeld OPR-Kommission (exkl. Vertretungen von Büros)	10'000.00	offen
Projektreserve	15'000.00	-
Total Rahmenkredit inkl. MWST	**800'000.00**	**-**

Personelle Auswirkungen
Während der Revision entsteht ein erheblicher interner Mitwirkungsaufwand für die Mitglieder der AG, sowie bei ausgewählten Verwaltungsmitarbeitenden. Dieser Aufwand ist Voraussetzung für gute Ergebnisse und kann nicht vollständig extern delegiert werden. Die zeitlichen Ressourcen müssen deshalb durch die zuständigen Führungskräfte sichergestellt werden.

Mitbericht Finanzen

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren. In den ersten 6 Jahren nach der Beschaffung wird die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts wie folgt belastet:

Jahr	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Bruttoinvestition (Fr.)	**250'000**	**250'000**	**300'000**			
Buchwert vor Abschreibung	250'000	475'000	722'200	631'925	541'650	451'375
Abschreibung (linear, 10 Jahre Nutzungsdauer = 10 %)	25'000	52'800	90'275	90'275	90'275	90'275
Restbetrag Buchwert	225'000	422'200	631'925	541'650	451'375	361'100
Jährliche Kapitalkosten (Fr.)						
Abschreibung	25'000	52'800	90'275	90'275	90'275	90'275
Verzinsung 2.5 %	6'250	5'625	10'555	15'798	13'541	11'284
Folgekosten pro Jahr (Fr.)	**31'250**	**58'425**	**100'830**	**106'073**	**103'816**	**101'559**

Die Folgekosten werden in den ersten 6 Jahren durchschnittlich Fr. 83'700.00 pro Jahr betragen. Im Investitionsplan ist für die Ortsplanungsrevision ein Betrag von Fr. 800'000.00 enthalten. Aus diesem Grund sind die Folgekosten eingerechnet. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Projekt teilweise fremdfinanziert werden.

Die Zuweisung der Kosten erfolgt über die Anlagenbuchhaltung Nr. 14290.00.004 sowie über die Finanzbuchhaltung Nr. 310.0.5290.10.

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Der GR beantragt den Rahmenkredit von 800’000.00 für die geplante Ortsplanungsrevision. Dies ist ein strategischer Schwerpunkt im Rahmen der Richtlinien und Zielsetzungen der laufenden Legislatur. Möglicherweise hat sich der GGR gefragt, wieso es nach 15 Jahren eine Revision braucht. Eine Ortsplanung ist ein strategisches Instrument, wobei die Entwicklung der Gemeinde vorausschauend geplant werden kann. Darin wird festgelegt, wo gewohnt, wo gearbeitet, wo eingekauft wird und wie mit dem Wachstum der Gemeinde umgegangen werden soll. Zudem wie auf Veränderungen und Verlagerungen rea-

giert werden kann. Die letzte Revision wurde 2008 bis 2013 durchgeführt und hat wichtige Impulse gesetzt. Seit daher haben sich die Anforderungen jedoch verändert. Themen wie 10 Minuten Nachbarschaft, Schwammstadt oder Stadtklima hatten damals noch eine geringere Bedeutung. Die Gemeinde Lyss ist überzeugt, dass gute Grundlagen bestehen aus der letzten Revision aber auch in den letzten Jahren erarbeiteten Instrumente. Verschiedenste Richtpläne oder andere Instrumente sind jedoch veraltet. Das Raumplanungsgesetz sieht deshalb vor, dass alle 15 Jahre eine Revision durchgeführt wird. Eine Revision ist auch eine Chance: Sie bezieht politische, wirtschaftliche und soziale Faktoren zusammen und schafft Planungssicherheit für die Bevölkerung, das Gewerbe und die GrundeigentümerInnen. Sie bildet die Grundlage für die Ziele die auch in den Richtlinien und Zielsetzungen von dieser laufenden Legislatur, sei es zum Wohnen, zur Wirtschaft, zur Landschaft, zur Energie, zum Verkehr und zum Zentrum gesetzt wurden. Mit der Ortsplanungsrevision soll die Entwicklung der Gemeinde Lyss gemeinsam mit der Bevölkerung vorgegeben werden. In den ersten Phasen ist vorgesehen, ein räumlichen Entwicklungskontext zu erarbeiten. In der zweiten Phase sollen die darauf aufbauenden Richtpläne, das Baureglement und die Nutzungszonen überarbeitet werden. Die Bevölkerung wird bereits früh, ganz am Anfang mit einer Umfrage miteinbezogen und es besteht eine strategische Begleitgruppe, in der jede Fraktion des GGR vertreten sein wird. Beim Rahmenkredit handelt es sich um ein Kostendach, wobei sich die Gemeinde Lyss an den Kosten der letzten Revision orientiert hat. Selbstverständlich wird nur das abgerechnet und ausgelöst, was auch wirklich benötigt und freigegeben wird. Der Redner bittet die Anwesenden im Namen des GR diesem Rahmenkredit zuzustimmen und den GR zu ermächtigen, den Kredit nach Projektphase freizugeben und die Aufträge zu vergeben. Der Redner bedankt sich.

Hunziker Thomas, GLP: Eine Ortsplanungsrevision ist eine Weichenstellung für die Entwicklung einer Gemeinde. Es wird nicht nur festgestellt, wo gebaut werden soll und wo nicht. Es geht darum, wie sich Lyss entwickeln kann in den kommenden Jahren. Wo soll gewohnt und gearbeitet werden? Wie wird mit dem Boden umgegangen? Wie entwickeln sich die Quartiere? Wie sieht es aus mit der Mobilität und den Freiräumen? Der Redner begrüsst das vorgeschlagene Vorgehen und dankt der Organisation dieses Projekts. Eine solche Aufgabe benötigt eine sorgfältige Vorbereitung, eine klare Struktur und eine professionelle Begleitung. Besonders freut sich der Redner über die geplante Beteiligung der Bevölkerung. Eine Ortplanung darf nicht nur am Schreibtisch und in den Fachgremien entschieden werden. Menschen, die in Lyss leben kennen ihre Quartiere, Bedürfnisse und oft auch die Herausforderungen vor Ort. Deshalb ist es wichtig, dass die Bevölkerung frühzeitig miteinbezogen wird und die Anliegen und Ideen, wie auch kritische Rückmeldungen einbringen können. Entscheidend ist, dass diese Mitwirkung nicht einfach eine formelle Pflichtübung sein wird, sondern, dass die eingebrachten Vorschläge ernst genommen und in weitere Arbeiten miteinbezogen werden. Dies bietet eine Chance, gemeinsam eine Vorstellung zu entwickeln, wie die Gemeinde in Zukunft aussehen soll. Die Fraktionen GLP, Mitte und EVP werden dem beantragten Kredit zustimmen. Der Redner bedankt sich.

Rytz Philipp, FDP: Die letzte Ortsplanungsrevision liegt mittlerweile über zehn Jahre zurück. Es ist deshalb sicher richtig, dass sich die Behörden Gedanken darüber machen, wie sich Lyss in den kommenden Jahren weiterentwickeln soll.
Für die Fraktion FDP ist wichtig, dass Lyss auch in Zukunft ein attraktiver Ort zum Wohnen und Arbeiten bleibt. Die Ortsplanung soll Entwicklungsmöglichkeiten schaffen, bestehende Potenziale nutzen und gleichzeitig für möglichst einfache und klare Rahmenbedingungen sorgen.
Sie begrüsst, dass bereits viele Grundlagen vorhanden sind und nicht alles von Grund auf neu erarbeitet werden muss. Genau hier möchte die Fraktion FDP aber auch darauf hinweisen, dass nur dort Anpassungen vorgenommen werden sollen, wo diese tatsächlich notwendig und sinnvoll sind. Der GGR muss aufpassen, dass mit der neuen Ortsplanung nicht zusätzliche Vorschriften und Einschränkungen geschaffen werden, die eine Entwicklung unnötig erschweren.
Auch die Kosten darf man nicht aus den Augen verlieren. Fr. 800'000.00 sind ein beträchtlicher Betrag, gerade mit Blick auf die finanzielle Situation. Die Fraktion FDP erwartet deshalb, dass mit diesen Mitteln sorgfältig umgegangen wird und der Aufwand auf das Notwendige beschränkt bleibt.
Positiv findet sie, dass die Bevölkerung und die politischen Fraktionen frühzeitig in den Prozess einbezogen werden. So können verschiedene Anliegen aufgenommen und diskutiert werden.

Die Fraktion FDP unterstützt den Antrag des GR und stimmt dem Rahmenkredit von 800'000 Franken zu. Danke für eure Aufmerksamkeit.

Dummermuth Dominik, SVP: In den letzten Wochen, Monaten, vermutlich sogar Jahren, war die anstehende Ortsplanungsrevision auch hier im GGR zumindest im Hintergrund immer wieder präsent. Bei diversen Themen, besonders beim Verkehr, war immer wieder auf die zukünftige Revision verwiesen worden. Man würde es später anschauen und ganzeinheitlich analysieren. Dies zeigt die weitreichende Bedeutung. Im Geschäft wird ein klarer Fahrplan präsentiert. Der entsprechende Betrag wird als Kostendach definiert. Es wurden Learning aus vergangenen Revisionen angeholt und die personellen Auswirkungen wurden mitbedacht. Die Fraktion SVP Lyss-Busswil wird deshalb das vorliegende Geschäft unterstützen und freut sich auf die zukünftige Zusammenarbeit. Der Redner bedankt sich.

Beschluss einstimmig

Der GGR…

- **bewilligt für das Projekt «Ortsplanungsrevision 2026–2029» einen Rahmenkredit von Fr. 800'000.00 inklusive Mehrwertsteuer;**
- **ermächtigt den GR, den Rahmenkredit nach Projektphasen freizugeben und die erforderlichen Aufträge zu vergeben.**

Beilagen Keine

2022-67

142 075.07 Liegenschaften; Gemeindeeigene Gebäude + Anlagen; Bödeli 5 / 7, 1965 B+P

Strategie Gebiet Bödeli; Rückbau Liegenschaften Bödeli und Giessenweg; Kreditabrechnung

Ausgangslage

Der GGR hat an seiner Sitzung vom 26.02.2024 [311] einen Verpflichtungskredit über Fr. 1'170'000.00 (gerundet) für den Rückbau der Liegenschaften Bödeli 1 + 3 und 5 + 7 sowie Giessenweg 15 + 17 genehmigt. Der Rückbau der Liegenschaften wurde am 10.03.2025 abgeschlossen.

Rechtliche Grundlagen

Im vorliegenden Fall geht es um eine Kreditabrechnung über einen Kredit im Zuständigkeitsbereich des GGR (Art. 47 Bst. b GO).

Projekt

Die Gemeinde Lyss besass im Schachen auf den Parzellen Nr. 2062, 2035 und 1730 drei Mehrfamilienhäuser. Die Liegenschaft Bödeli 9 + 11 wurde in den Jahren 1960 bis 1961, die Liegenschaft Bödeli 1 + 3 im Jahr 1963 und die Liegenschaft Bödeli 5 + 7 in den Jahren 1965 bis 1966 erstellt. Die Liegenschaft Bödeli 1 + 3 wurde von der Gemeinde Lyss von Creabeton Matériaux AG abgekauft, um die Landverfügbarkeit der Planung T6-Umfahrung sicherzustellen. Sie diente der Unterbringung von Gastarbeitern.

Nachdem alle Mieter unter Begleitung durch die Abteilungen Soziales + Gesellschaft und Sicherheit, Liegenschaft + Sport aus den Gebäuden ausgezogen waren, erfolgte der vollständige Rückbau der Liegenschaften Bödeli 1 + 3, 5 + 7 sowie Giessenweg 15 + 17, inkl. Untergeschoss. Die entstandene Grube wurde anschliessend auf das Niveau der angrenzenden Umgebung aufgefüllt. Die Fusswege sowie die an die Gebäude angrenzenden Bäume und alle Sträucher wurden entfernt und abtransportiert. Die Schadstoffe in allen Gebäuden hat der Unternehmer vor dem Rückbau entfernt.

Nach dem Rückbau hat der Werkhof das Terrain planiert und neu angesät. Später wird ein Genossenschaftsbau darauf realisiert.

Bauabrechnung

Die Kosten wurden durch das Büro Itten + Brechbühl AG anhand einer Machbarkeitsstudie ermittelt.

Gebäude	Massnahmen	Kostenvoran-schlag in Fr.	Abrechnung in Fr.	Differenz in Fr.
1+3	Schadstoffsanierung / Entsorgung von kontaminier-tem Material	111'000.00	Pauschal (im total ent-halten)	
5+7	Schadstoffsanierung / Entsorgung von kontaminier-tem Material	116'000.00		
15+17 +17a	Schadstoffsanierung / Entsorgung von kontaminier-tem Material	9'000.00		
	Rückbau / Totalabbruch (1+3, 5+7, 15, 17, 17a)	786'000.00		
	Total (ohne Vorbereitungsarbeiten)	1'022'000.00	573'448.00	448'552.00
	Vorbereitungsarbeiten 4 % (ohne Honorare)	40’880.00	0.00	40’880.00
	Reserven für Unvorhergesehenes 10%	106'288.00	0.00	106’288.00
	Total Rückbaumassnahmen	**1'169'168.00**	**573'448.00**	**595'720.00**

Die Bauabrechnung schliesst mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 596'552.00 (Gesamtkredit Fr. 1'170'000.00) oder - 51 % ab. Die Unterschreitung erfolgte auch durch die situative Markt- und Auslastungssituation des Auftragnehmers.

Kommentar zur Bauabrechnung
Die Itten + Brechbühl AG hat die Kosten für den Rückbau geschätzt. Die Schätzung basierte nicht auf Offerten. Bei der Ausführung zeigte sich, dass die Kosten in allen Arbeitsgattungen unterschritten wurden. Es wurden weniger Schadstoffe festgestellt als in der Machbarkeitsstudie ermittelt. Dadurch konnte der Rückbau mit geringerem Aufwand und Kosten durchgeführt werden.

Prüfungsbericht Abrechnungsprüfung
Bei der Prüfung der Abrechnung durch die Parlamentskommission (PK) hat die Offerte sowie die Auftragsbestätigung der Techdata AG gefehlt. Diese beiden Dokumente werden zusammen mit dem Prüfungsbericht PK als Beilage nachgereicht.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Verpflichtungskreditabrechnung für den Rückbau der Liegenschaften Bödeli 1 + 3, Bödeli 5 + 7 sowie Giessenweg 15 + 17 in der Höhe von Fr. 573'448.00 stimmt mit den Angaben der Finanzbuchhaltung überein.
Die angefallenen Kosten wurden vollständig in der Erfolgsrechnung erfasst und im jeweiligen Rechnungsjahr zu 100 % abgeschrieben. Die Abrechnung ist rechnerisch korrekt und nachvollziehbar.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Verpflichtungskreditabrechnung für den Rückbau der Liegenschaften Bödeli 1 + 3 und 5 + 7 sowie Giessenweg 15 + 17 in der Höhe von Fr. 573'448.00 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 596'552.00 (Gesamtkredit Fr. 1'170'000.00).

Beilagen

Prüfbericht PK,
Offerte Techdate,
Auftragsbestätigung

2016-700

143 100.30 Energie + Umwelt; Energiestadt; Projekte F+I

Solargenossenschaft Lyss; Kauf der zwei Photovoltaikanlagen; Kreditabrechnung

Ausgangslage / Vorgeschichte
Der GGR bewilligte für den Rückkauf der beiden Photovoltaikanlagen auf dem Werkhof und dem Feuerwehrmagazin an seiner Sitzung vom 02.03.2026 [🗎 20] einen Verpflichtungskredit von Fr. 220'000.00 und genehmigte den Verkauf der 381 Genossenschaftsanteilscheine der Gemeinde Lyss an der Solargenossenschaft im Gesamtwert von Fr. 152'400.00.

Die Solargenossenschaft Lyss betrieb ausschliesslich diese beiden Anlagen. Der Rückkauf durch die Gemeinde ermöglicht die Auflösung der Genossenschaft. Gleichzeitig verbleiben die Anlagen langfristig im Eigentum der Gemeinde und der produzierte Strom kann für den Eigenverbrauch sowie künftig im Rahmen einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft genutzt werden.

Umsetzung
Die Solargenossenschaft Lyss stellte der Gemeinde Lyss für die beiden Photovoltaikanlagen insgesamt Fr. 220'000.00 in Rechnung. Die Rechnung wurde am 03.08.2026 bezahlt. Davon wurden Fr. 107'000.00 der Anlage Werkhof und Fr. 113'000.00 der Anlage Feuerwehrmagazin zugeordnet.
Die 381 Genossenschaftsanteile im Gesamtbetrag von Fr. 152'400.00 wurden am 12.08.2026 an die Gemeinde Lyss zurückbezahlt. Unter Berücksichtigung dieser Rückzahlung beträgt der Netto-Mittelabfluss der Gemeinde Lyss Fr. 67'600.00.

Rechtliche Grundlagen
Im vorliegenden Fall geht es um eine Kreditabrechnung über einen Kredit im Zuständigkeitsbereich des GGR (Art. 47 Bst. b GO).

Abrechnung in Fr.

Position	Kredit	Ausgaben / Einnahmen	Differenz
Photovoltaikanlage Werkhof	-	107'000.00	
Photovoltaikanlage Feuerwehrmagazin	-	113'000.00	
Bruttoabrechnung Verpflichtungskredit	**220'000.00**	**220'000.00**	**0.00**
Rückzahlung Genossenschaftsanteile	-	./. 152'400.00	
Nettoinvestition (informativ)		**67'600.00**	

Bemerkung zur Kreditabrechnung
Der bewilligte Verpflichtungskredit von Fr. 220'000.00 wurde vollständig beansprucht. Es besteht weder eine Kreditüber- noch eine Kreditunterschreitung. Die Rückzahlung der Genossenschaftsanteile ist kein Minderaufwand beim Erwerb der Photovoltaikanlagen, wird jedoch zur transparenten Darstellung des gesamten Geschäfts separat ausgewiesen. Wirtschaftlich beträgt die Nettoinvestition Fr. 67'600.00.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Verpflichtungskreditabrechnung stimmt mit den verbuchten Zahlungen überein. Die Bruttoinvestition von Fr. 220'000.00 wurde den beiden Photovoltaikanlagen mit Fr. 107'000.00 (Werkhof) und Fr. 113'000.00 (Feuerwehrmagazin) zugeordnet. Die Rückzahlung der Genossenschaftsanteile von Fr. 152'400.00 wurde separat verbucht.

Mit dem Erwerb sind die beiden Photovoltaikanlagen vollständig in das Eigentum der Gemeinde Lyss übergegangen. Der Kredit wurde zweckentsprechend verwendet und kann abgerechnet werden.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Verpflichtungskreditabrechnung „Photovoltaikanlagen Werkhof und Feuerwehrmagazin; Rückkauf“ ohne Kreditabweichung (Verpflichtungskredit Fr. 220'000.00; Bruttoabrechnung Fr. 220'000.00) sowie die Abrechnung über den Verkauf der Genossenschaftsanteile (Rückzahlung Fr. 152'400.00) mit daraus resultierender Nettoinvestition von Fr. 67'600.00.

Beilagen Keine

144 242.20 Kultur; Anlässe; Anlässe / Veranstaltungen P

Dringliches Postulat FDP; "Klare Regeln für öffentliche Veranstaltungen für alle"; 2025/14; Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der GGR hat an der Sitzung vom 03.11.2025 das dringliche Postulat FDP «Klare Regeln für öffentliche Veranstaltungen für alle» erheblich erklärt und später die Beantwortungsfrist vom 30.06.2026 auf den 02.11.2026 verlängert.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 32 Abs. 3 und 5 der Geschäftsordnung GGR muss der GR ein erheblich erklärtes Postulat innert der gesetzten Frist beantworten.

Problemstellung / Fragen

Im Postulat wird der GR aufgefordert, insbesondere die folgenden Punkte zu klären:

- Anwendung Nulltarif auf alle ortsansässigen Vereine und alle Gemeindeliegenschaften inklusive öffentlicher Grund
- Klärung des Begriffs «kommerziell»
- Regeln sollen für alle gleich gelten und an der Veranstaltung orientieren
- Weitere Verbesserungen für minimalen administrativen Aufwand

Umsetzung

Die Ausdehnung des Nulltarifs auf sämtliche ortsansässigen Vereine wird durch die noch vorzunehmende Anpassung der Verordnung über Gebühren + Entgelte erreicht. Darin wird einerseits präzisiert, dass vom Nulltarif sämtliche Vereine für den regelmässigen Trainings- und Meisterschaftsbetrieb bzw. die sinngemässe Anwendung für Tätigkeiten ausserhalb des Sportes profitieren und andererseits mit der Gebührenberechnung sichergestellt, dass die Lysser Vereine mit dem Faktor 0 berücksichtigt werden und somit keine Gebühr zu entrichten haben.

Die Ausdehnung auf alle Gemeindeliegenschaften ist nicht möglich, da schlicht nicht sämtliche Gemeindeliegenschaften für eine Vereinsnutzung zur Verfügung stehen. Wie z.B. der Werkhof, das Feuerwehrmagazin oder auch die Gemeindeverwaltung. Der GR geht hier aber auch klar davon aus, dass die Urheber des Vorstosses vor allem sämtliche für Vereine nutzbaren Liegenschaften meinten. Dieser Punkt wird mit den vorgesehenen Anpassungen entsprechend berücksichtigt.

In der Verordnung über Gebühren + Entgelte werden in Art. 6a zusätzliche Absätze eingefügt, welche die Begriffe «nicht kommerziell» (gratis), «kommerziell» (moderate Gebühr) oder «gewerblich» (Entschädigung) festlegen.
Für die Vereine ist vor allem die Unterscheidung zwischen kommerziell und nicht kommerziell von Bedeutung, «gewerblich» kommt eigentlich nur bei professionellen Anbietern zum Tragen.
Für «nicht kommerzielle» Anlässe darf weder ein Eintritt verlangt noch ein Gastroangebot mittels einer fixen Preisliste vorhanden sein. Das heisst der Eintritt ist gratis und es wird maximal ein Verpflegungsbuffet bereitgestellt, bei dem die BesucherInnen einen frei wählbaren Betrag in eine Kollekte geben können.
Sobald fester Eintritt verlangt oder ein Gastroangebot mit einer fixen Preisliste angeboten wird, gilt der Anlass als kommerziell.
Dies führt zu einer Ungleichbehandlung in der Vereinslandschaft, welche nicht ohne weiteres behoben werden kann. Dazu müsste im Reglement über Gebühren + Entgelte in der Nulltarif-Umschreibung der Meisterschaftsbetrieb gestrichen werden. Denn einen klassischen Meisterschaftsbetrieb kennt man vor allem bei den Sportvereinen. Einige Vereine verlangen für Meisterschaftsspiele bestimmter – meist leistungsorientierter – Mannschaften Eintritt oder bieten ein Gastroangebot mit einer fixen Preisliste an. Der GR hat die Urheber des Postulats so verstanden, dass dieses Thema nicht angegangen werden soll. Daher wurde der Fokus auf Einzelveranstaltungen (wie z.B. den Seeland-Cup, Centravo-Cup, usw.) gelegt, welche nicht mehr zum ordentlichen Meisterschaftsbetrieb gehören. Wäre diese Änderung gewünscht, würde die Gemeinde Lyss mit einer lange bewährten Praxis brechen und die Vereine mit zusätzlichen Kosten belasten.

Der Begriff Meisterschaft verlangt regelmässig wiederkehrende Anlässe mit einem fixen Turnus (Saison) innerhalb eines Jahres, an dem letztendlich eine Jahres-/Saisonwertung erstellt wird. Die Vereine messen sich innerhalb ihres Vereinszwecks mit anderen Vereinen. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um sportliche oder kulturelle Wettkampfformen handelt.

Mit dem gewählten Berechnungsmodell wird die Orientierung an der Veranstaltung bestmöglich berücksichtigt und die Preise gelten für alle gleich.
Es soll zukünftig keinen Unterschied machen, ob ein Verein eine kommerzielle Veranstaltung in einer Gemeindeliegenschaft durchführt oder im Grossen Saal des Seelandhotel Weisses Kreuz. Die Gemeinde Lyss hat denjenigen Vereinen, welche eine Veranstaltung im Saal des Seelandhotel Weisses Kreuz durchführen jeweils den vollen Betrag (Nulltarif) der Saalmiete zurückerstattet. Zukünftig wird dieser Rückerstattungsbetrag um denjenigen Betrag reduziert, welchen die Gemeinde als Gebühr für die Durchführung in eigenen Räumlichkeiten verlangt hätte.

Die weiteren Verbesserungen zur Reduzierung des administrativen Aufwandes können nicht über die Gebührenanwendungen festgelegt werden, sondern müssen im organisatorischen Rahmen angegangen werden. Hier erwartet der GR vor allem aus den Arbeiten zur Behörden- und Verwaltungsorganisation 2030 entsprechende Konzepte.

Mit der Gebührenregelung wird kein Vereins- oder Sportförderungskonzept umgesetzt. Dies müsste separat erfolgen und vor allem die individuellen Voraussetzungen des Vereines berücksichtigen. Die Nutzungsgebühren von Plätzen und Anlagen sind dazu nur bedingt geeignet.

Anpassungen in der Verordnung über Gebühren + Entgelte
Der GR wird die Verordnung über Gebühren + Entgelte wie vorgängig beschrieben mit Absätzen ergänzen, welche die Begriffe «nicht kommerziell», «kommerziell» und «gewerblich» umschreiben.

Zudem wird für jede nutzbare Gemeindeliegenschaft aber auch für den öffentlichen Grund eine Grundgebühr festgelegt. Ab dieser Grundgebühr berechnet sich dann die jeweilige konkrete Gebühr anhand der geplanten Nutzung. Für diese Berechnung kommen Faktoren zur Anwendung, welche bei Bedarf auch angepasst werden können. Der grosse Vorteil dabei ist, dass die Anpassung des Faktors automatisch für alle Gebühren Auswirkungen hat und dadurch nicht jede einzelne Gebühr manuell angepasst werden muss.

Im Wesentlichen sind die beiden Nutzungsoptionen (SI)tz und (KO)mmerziell, welche als Faktoren für die Gebührenberechnung beigezogen werden.

Beschrieb	Tarifpos.	Faktor
Ortsansässige Vereine	SI	*0
Ortsansässige Organisationen	SI	*0.5
Auswärtige	SI	*1
Ortsansässige Kunstschaffende (Sieberhuus)	SI	0.2
Auswärtige Kunstschaffende (Sieberhuus)	SI	0.4
Keine kommerzielle Nutzung	KO	*0
Zusätzlich für Kommerzielle Nutzung (Gebäude/Anlagen)	KO	*0.25
Zusätzlich für Kommerzielle Nutzung (öff. Grund)	KO	*0.25
Zusätzlich für Gewerbliche Nutzung	KO	*0.5

Abbildung: Teilauszug aus der Vernehmlassungsunterlage

Mit dem Faktorwert 0 bei den ortsansässigen Vereinen wird sichergestellt, dass der Nulltarif berücksichtigt wird.
Die Berechnung erfolgt so, dass der Grundtarif für das entsprechende Nutzungsobjekt mit dem SI-Faktor multipliziert wird und zusätzlich wird derselbe Grundtarif mit dem KO-Faktor multipliziert addiert.

Anhand einer eintägigen Nutzung der Grienhalle (Grundtarif Fr. 440.00) sowie einem Gastroangebot mit Preisliste, ergeben sich somit die folgenden Berechnungen (Tarif * SI + Tarif * KO):

Nutzung	Gebühr	Berechnung
Lysser Verein	110.00	440 * 0 + 440 *0.25
Auswärtiger Verein	550.00	440 * 1 + 440 * 0.25
Lysser Firma	440.00	440 * 0.5 + 440 * 0.5
Auswärtige Firma	660.00	440 * 1 + 440 * 0.5
Lysser Verein (ohne Eintritt und ohne Gastro)	0.00	440 * 0 + 440 * 0

Beim Verein wird eine kommerzielle Nutzung aufgerechnet, bei den Firmen eine gewerbliche Nutzung.

Vernehmlassung
Dieses Berechnungskonzept inklusive verschiedener Berechnungsbeispiele wurde an die Parteien sowie an die Kulturkommission und die Fachgruppe Sport+Freizeit zur Vernehmlassung gegeben.

Gestützt auf die Rückmeldungen (siehe Beilage) kann festgestellt werden, dass das Grundkonzept akzeptiert und nachvollzogen werden kann.
Zusätzlich sind noch einzelne Rückmeldungen zu Themen, wie der Umgang mit der Parkierung oder Nutzung von Zusatzmaterial, wie Absperrgitter oder Bänke eingegangen, welche vom GR nun in der finalen Erarbeitung der Verordnung über Gebühren + Entgelte entsprechend berücksichtigt werden.
Eine offene Thematik ist die Sport-/Vereinsförderung, welche aber nicht Bestandteil dieser Vernehmlassung war.
Die Begriffsklärung «kommerziell», «nicht kommerziell» und «gewerblich» wird im Rahmen der Aufarbeitung der Verordnungsunterlagen noch eine weitere Präzisierung erfahren. Wie bereits im bestehenden Reglement (Art. 6 Nulltarif) und in der Verordnung über Gebühren + Entgelte (Art. 6 Abs. 4) aufgeführt, wurde und soll auch in Zukunft eine Unterscheidung zwischen regelmässigem Trainings- und Meisterschaftsbetrieb und Einzelanlässen vorgenommen werden. Dazu ist eine Klärung erforderlich, was mit Trainings- und Meisterschaftsbetrieb verstanden wird, und es ist zu klären, dass auch ausserhalb des Sportes ähnliche gelagerte Formate davon abgedeckt sind. Dies bedeutet, das klassische (aus dem Sport bekannte) Verständnis von Training- und Meisterschaft wird sinngemäss auf andere Vereinszwecke angewandt.

Fazit GR
Der GR ist sich der wichtigen Funktion der Vereine in der Jugendarbeit, zur Belebung des Ortes sowie für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung sehr bewusst. Daher ging es dem GR nicht darum zusätzliche Gebühren zu schaffen, sondern vielmehr darum, Klarheit zu generieren und möglichst alle Vereine bei der Benützung von Gemeindeanlagen gleich zu halten. Als Folge davon hat sich der GR auf die Anpassung der Verordnung in seinem Zuständigkeitsbereich konzentriert.
Sollte in der Anwendung der neuen Gebührenansätze Entwicklungen festgestellt werden, welche den bisherigen Bestrebungen des GR zuwiderlaufen, hat er mit dem gewählten Faktorenmodell einfache Möglichkeiten korrigierend einzugreifen und hat gleichzeitig sichergestellt, dass alle gleich davon betroffen sind.

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Der Rat hat im November 2025 zwei dringliche Postulate zum Thema Nulltarif als erheblich erklärt, eines der FDP und eines der SP. Der Redner erlaubt sich, ohne Einwendungen des Präsidenten, direkt zu beiden Postulaten Stellung zu nehmen, da sie sich inhaltlich sehr nahe sind.
Wie den Unterlagen zu entnehmen ist, sieht der GR vor, die geforderten Anpassungen beim Nulltarif mit einer Verordnungsanpassung umzusetzen, und zwar mit einem nachvollziehbaren und einfachen System, was auch immer dies heissen mag.
Alle Lysser Vereine nutzen Gemeindeliegenschaften für regelmässigen Trainings- und Meisterschaftsbetrieb weiterhin gratis. Neu gilt dies auch sinngemäss für Vereine ausserhalb des Sports, z.B. für Musik- oder Kulturvereine mit vergleichbarem Format. Der Nulltarif gilt für alle

Liegenschaften, welche für die Vereine nutzbar sind und von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. In der Verordnung sind klare Kategorien vorgesehen, um zu unterscheiden zwischen nichtkommerziellen und kommerziellen Anlässen. Kommerziell ist ein Anlass beispielsweise, wenn ein Verein einen festen Eintritt verlangt oder eine Gastronomie mit Preisliste anbietet, dann muss dieser Verein in Zukunft auch eine moderate Gebühr bezahlen. Und dann gibt es noch die gewerblichen Anlässe, es sind dies solche, welche von gewinnorientierten Organisationen organisiert werden, es ist dies beispielsweise ein Swisscom-Stand auf dem Marktplatz der Gemeinde. Der GR will die gleiche Regel für alle, deshalb ist ein einfaches Faktoren-System vorgesehen. Der Vorteil dieses Modells ist, dass falls sich ein Faktor des Systems nicht bewährt oder angepasst werden muss, kann dieser einfach angepasst werden, ohne dass das ganze System auf den Kopf gestellt werden muss. Der GR hat dieses Konzept bei den Parteien, der Kulturkommission und der Fachgruppe Sport + Freizeit in die Vernehmlassung gegeben. Das Grundkonzept ist gut angenommen worden. Es gab noch einige Hinweise, welche für die finale Verordnung dann noch berücksichtigt werden.
Das Postulat der SP hat noch eine Kontaktperson für Veranstaltungen verlangt. Der GR versteht dieses Anliegen. Ein Anlass betrifft aber meistens viele Bereiche, von der Gastgewerbebewilligung, über Sicherheit, Entsorgung, Reservationen, Strom, Wasser usw. und eine einzelne Person könnte hier nur beschränkt entscheiden und Wirkung und Nutzen erzielen. Es bräuchte wahrscheinlich auch zusätzliche Stellenprozente und bei Abwesenheiten oder Personalwechseln würde dieses System anfällig werden. Der GR will deshalb am bestehenden System festhalten.
Betreffend das Zurverfügungstellen der Räumlichkeiten verhält es sich so, dass der Bereich Liegenschaften + Sport die Räume vermittelt, welche nicht für die Schule oder andere Gemeindebetriebe wie z.B. der Werkhof gebraucht werden. Es gibt z.B. bereits jetzt Sportvereine, welche Räume und Schränke in den Turnhallen nutzen. Aber aus Sicht des GR gibt es keinen Anspruch auf Lager oder Ersatzraum, wenn dieser nicht vorhanden ist. Der GR nimmt dies zur Kenntnis und ist froh, wenn Vereine vielleicht auch dank des Nulltarifs wachsen und immer mehr Mitglieder haben, dies ist grundsätzlich erfreulich und der GR weiss, dass sich dadurch auch die Ansprüche an die Infrastruktur erhöhen. Langfristig will der GR dem mit seiner Strategie Sport- & Freizeitanlagen Rechnung tragen. In Einzelfällen oder Gesuche um Räumlichkeiten werden natürlich immer entgegengenommen und geprüft auf entsprechende Verfügbarkeiten. Der GR wird aber nicht auf den Punkt eintreten, dass noch zusätzlicher Raum für Vereine beschafft werden soll, nicht zuletzt natürlich auch aus finanziellen Gründen, es wissen ja alle, was ansonsten noch an Infrastruktur geplant ist in den nächsten Jahren. Der GR beantragt daher bzgl. beiden Postulaten, diese zur Kenntnis zu nehmen und als erfüllt abzuschreiben.

Lauper Susanne; FDP: Die Fraktion FDP Lyss-Busswil bedankt sich bei der Verwaltung für die umfangreichen Abklärungen und die aufwendige gute Arbeit. Zum Postulat: Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass mit dieser neuen Regelung Klarheit und eine Vereinheitlichung, sowie Gleichbehandlung aller Vereine von Sport und Kultur geschaffen worden ist mit Einhaltung vom Nulltarif für ortsansässige Vereine wie gehabt. Die Fraktion FDP Lyss-Busswil wird dem Geschäft so zustimmen. Die Rednerin bedankt sich.

Büchler Jan, Mitte: Der Redner nimmt zum Postulat der SP und der FDP Stellung, im Namen der Mitte, EVP und GLP-Fraktion. Die Fraktion begrüsst die neue Entgeltregelung, die der GR vorgestellt hat. Es ist ein klares und strukturiertes Dokument. Es hat allerding auch Beispiele dabei, wo Mehrkosten entstehen, ohne dass Mehrleistungen erbracht werden, was die Fraktionen nicht ganz als korrekt empfinden. Langfristig macht es allerdings sicher Sinn, ein Gebührenreglement wie das Vorliegende einzuführen. Ob damit tatsächlich weniger Administration erreicht wurde, bezweifeln die Fraktionen. Wiederum kann man sagen, dass es eine bessere Unterstützung ist, um alle Vereine mit der gleichen Grundlage zu behandeln. Dass der Nulltarif für den Trainings- und Meisterschaftsbetrieb erhalten bleiben konnte, ist auf jeden Fall positiv zu bewerten. Als Hinweis: Es wäre sicher gut, wenn die Webseite auch gleich überarbeitet werden könnte, um einen einfachen Mechanismus zu haben, um das ausrechnen zu können. Aus diesem Grund wird die Fraktion dem Antrag zustimmen.

Bauder Simon, SP: Zum SP-Postulat: Die SP Lyss-Busswil spricht ein Lob aus für die Verordnung über Gebühren und Entgelte. Die Fraktion empfindet die Verordnung als richtig gelungen, ausgewogen und gut. Der Redner unterstützt das Gesagte seiner Vorredner. Der Redner

glaubt, der Grund des Vorstosses war ursprünglich auch, dass die Jugendmusik Lyss nach ihrem Herbstlager für ihr Abschlusskonzert nicht mehr die Aula des Grentschel nutzen konnte. Im Fazit sagt die Gemeinde Lyss, dass wenn immer möglich die Räumlichkeiten den Vereinen zur Verfügung gestellt werden sollen. Somit sollte auch der Punkt abgedeckt sein, dass die Jugendmusik die Aula in den Ferien wieder benutzen darf.
Ein Kritikpunkt zur Kontaktperson: Vielleicht wäre es auch besser dies als Kontaktstelle beschrieben zu haben. Es wäre hilfreich für die Vereine, wenn sie einen Anlass organisieren, eine Kontaktstelle bei der Gemeinde hätten, die eine Checkliste hat und z.B. sagen kann was wo und wie entsorgt werden muss, wer für die Sicherheit zuständig ist usw. Damit die Vereine nicht alles selbst bei der Gemeinde zusammensuchen müssen, sondern dass bereits klar ist, wer wofür zuständig ist. Dies würde den Vereinen helfen und die Events von Lyss mehr unterstützen.
Die Fraktion unterstützt die Abstimmung des Postulats. Der Redner bedankt sich.

Scheurer Mike, SVP: Zum Geschäft [🗎 144]: Für die SVP-Fraktion war dies eine sehr gute Beantwortung. Der Redner bedankt sich für die Arbeit. Es ist logisch, dass ein Feuerwehrmagazin, ein Werkhof und Räumlichkeiten der öffentlichen Verwaltung nicht für Vereine verwendet werden können. Auch die drei Begriffe, die Stefan Nobs erklärt hatte, waren sehr hilfreich.
Zum Geschäft [🗎 145]: Für die Fraktion ist klar, dass es nie einfach nur eine Ansprechperson bei der Gemeinde geben kann, da eine Person nicht den ganzen Handlungsspielraum abdecken kann.
Noch ein Detail zur Rückerstattung der Saalmiete des Weissen Kreuzes. Es ist etwas kompliziert, aber absolut klar geregelt und nachvollziehbar. Was der sogenannte Nulltarif angeht, ist die Gemeinde Lyss wirklich hervorragend unterwegs auch verglichen mit der restlichen Gemeinden in der Schweiz. Das findet der Redner hervorragend weshalb die Fraktion SVP/EDU die beiden Postulate als erfüllt abschreibt. Der Redner bedankt sich.

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner will sich äussern zum Votum der SP. Es handelt sich hierbei nicht um die Nutzung der Räume, sondern um die Gebühren.
Die Regelung welche Räume zu welcher Zeit zur Verfügung gestellt werden, ist unabhängig von diesem Geschäft.
Des Weiteren existiert eine Checkliste auf der Webseite der Gemeinde mit einem Formular. Dies kann ausgefüllt werden, worauf dann angegeben wird, was alles angeliefert werden muss, um dieses Gesuch zu beantragen. So eine Checkliste existiert also bereits.

Beschluss einstimmig

Der GGR nimmt von der Beantwortung des dringlichen Postulats FDP «Klare Regeln für öffentliche Veranstaltungen für alle» (Nr. 2025/14) Kenntnis und schreibt dieses als erfüllt ab.

Beilagen
Vernehmlassungsauswertung
Rückmeldung Vernehmlassung Nulltarif, Fachgruppe Sport+Freizeit

145 242.20 Kultur; Anlässe; Anlässe / Veranstaltungen P

Dringliches Postulat SP; "Bessere Unterstützung für Vereine"; 2025/15; Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der GGR hat an der Sitzung vom 03.11.2025 das dringliche Postulat SP «Bessere Unterstützung für Vereine» erheblich erklärt und später die Beantwortungsfrist vom 30.06.2026 auf den 02.11.2026 verlängert.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 32 Abs. 3 und 5 der Geschäftsordnung GGR muss der GR ein erheblich erklärtes Postulat innert der gesetzten Frist beantworten.

Problemstellung / Fragen

Im Postulat wird der GR aufgefordert, im Wesentlichen die folgenden Punkte zu klären:

- Gemeindeinterne Kontaktperson für Unterstützung bei Anlässen
- Reglementarische Gleichbehandlung von ortsansässigen Vereinen
- Genügend Trainings-, Probe- und Lagerraum

Beantwortung
In den folgenden Ausführungen wird zu den drei wesentlichen Punkten des Postulats Stellung genommen.

Bestimmen einer gemeindeinternen Kontaktperson für die Unterstützung bei der Organisation von Anlässen
Die Verwaltung ist nach Zuständigkeiten und Funktionsdiagramm organisiert. Der GR will mit seinem Projekt «Verwaltungsorganisation 2030» die Gestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation weiterentwickeln. Je nach Anlass benötigt es verschiedene Prozesse der Bereiche öffentliche Sicherheit, Werkhof, Liegenschaften+Sport, sowie die Abteilungen Bildung+Kultur und Präsidiales. Dabei handelt es sich um Themen wie, Gastgewerbebewilligung, Sicherheit, Entsorgung, Raum- und Flächenreservationen, Medienversorgung (Wasser, Abwasser, Elektro), Materialbereitstellung, Signalisation, Kommunikation, Standortpromotion, Parkplatzbewirtschaftung und ähnliches. Nur die Ernennung einer Kontaktperson ist nicht sinnvoll, da diese nur bedingt handlungsfähig sein würde. Um im Kontakt mit dem Kunden zusätzliche Aufgaben in der Koordination zu übernehmen, müsste die entsprechende Funktion entlastet oder mit zusätzlichen Stellenprozenten alimentiert werden. Auswirkungen durch Fluktuation, Teilzeitarbeit, ungeplante und geplante Absenzen wirken sich negativ auf eine gemeindeeigene Kontaktperson aus. Deshalb setzt der GR bis auf weiteres auf die bisherigen Prozesse und Zuständigkeiten.

Gleichbehandlung Lysser Vereine
Mit den vom GR vorgesehenen Anpassungen in der Verordnung über Gebühren + Entgelte, wird sichergestellt, dass alle Vereine gleichbehandelt werden. Einerseits wird in der Verordnung eine entsprechende Präzisierung aufgenommen und andererseits wird durch Verwendung von Faktoren bei der Gebührenberechnung sichergestellt, dass alle Vereine die gleiche Grundlage haben.
Die reglementarische Vorlage sieht vor, dass die Turn- und Sportanlagen für Trainings- und Meisterschaftsbetrieb unentgeltlich genutzt werden können. Ohne Änderung des Reglements wird hier weiterhin eine leichte Ungleichbehandlung aufrecht erhalten, da vor allem die Sportvereine einen geregelten Meisterschaftsbetrieb haben. Bei diesen Meisterschaftsspielen wird jeweils ein Gastroangebot zur Verfügung gestellt, bzw. bei einzelnen Spielen auch Eintritt verlangt, welches einen Einzelanlass als kommerziellen Anlass deklarieren würde. Der GR verzichtet auf eine entsprechende Anpassungsvorschlag, da er die Postulatsurheber so verstanden hat, dass die Vereine nicht zusätzlich belastet werden sollen. Mit einer Anpassung des Reglements würde mit einer seit Jahren gelebten Praxis gebrochen und die Vereine müssten Mehraufwände bewältigen.

Im Rahmen der Beantwortung des dringlichen FDP Postulats «Klare Regeln für öffentliche Veranstaltungen für alle» (erfolgt in der gleichen Sitzung) hat der GR die Funktionsweise der Anpassungen in der Verordnung über Gebühren + Entgelte detailliert erläutert. Daher wird hier nur noch in Bezug auf die Beantwortung der Frage Stellung genommen.
Zusätzlich wird es auch eine Anpassung bei den Rückerstattungen an die Vereine für die Saalmiete im Seelandhotel Weisses Kreuz geben. Anstelle der vollumfänglichen Mietübernahme wird dem Verein für die Rückerstattung der Saalmiete diejenigen Kosten in Abzug gebracht, welche sie für die gleiche Veranstaltung in einer Gemeindeliegenschaft hätten bezahlen müssen. Damit wird für die Durchführung von Einzelanlässen für alle Vereine der gleiche Massstab angewendet.

Zur Verfügung stellen genügend Raum
Der Bereich Liegenschaften+Sport bewirtschaftet die Räume. Wenn Räume für die Kernnutzung (beispielsweise Volksschulunterricht oder Werkhofleistungen) nicht benötigt werden, vermittelt der Bereich diese an Interessenten. In Turn- / Sporthallen benutzen Sportvereine kostenlos diverse Räumlichkeiten und Schränke. Wenn immer möglich werden Räume vermietet, egal ob an Vereine, Firmen oder Private. Für die Vereine besteht kein Anspruch auf Lager. Wenn die Gemeinde Räume für ihre eigenen Leistungen benötigt, Raum- oder Flächennutzung kündigt, besteht kein Anspruch auf Ersatzraum (ausser ein Vertrag besagt dies).

Die Förderung der Vereine auch mit dem Nulltarif, ermöglich es den Lysser Vereinen zu wachsen. Das erhöht auch die Anforderungen und Bedürfnisse an die Infrastruktur und Dienstleistun-

gen. Die vorhandene Infrastruktur soll ausgelastet sein. Langfristige Entwicklungen erarbeitete der GR in seiner Strategie-Planung von Sport- und Freizeitanlagen. Zusätzlichen Bedarf an entsprechend genügendem und ausreichendem Trainings- und Proberaum nimmt der GR zur Kenntnis. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Erbringung von hoheitlichen Leistungen werden Räume und Flächen für Trainings und Proben zugänglich gemacht. Der GR hält an der bestehenden Praxis fest und regelt auf Gesuch hin Einzelfälle wie bisher.

Fazit
Im Rahmen der Gebührenüberprüfung wird mit den vorgesehenen Anpassungen in der Verordnung über Gebühren + Entgelte eine zusätzliche Klärung und Präzisierung vorgenommen. Nicht angetastet, wird der reglementarisch festgelegte Nulltarif für den Meisterschafts- und Trainingsbetrieb. Er wird einzig soweit ausgedehnt, dass die Interpretation sinngemäss auch auf andere Vereinszwecke ausserhalb des Sportes angewendet werden. Spezifische Einzelanlässe sind grundsätzlich auch in Zukunft weiterhin gebührenpflichtig. Wobei ausschliesslich, wenn eine sogenannte «kommerzielle» Nutzung dahintersteht, indem für die Veranstaltung Eintritt verlangt wird und/oder ein Gastroangebot vorhanden ist. Dies wird vor allem neu auch bei der Rückerstattung (an die Vereine) der Saalmieten im Seelandhotel Weisses Kreuz mitberücksichtigt.

Aufgrund der verschiedenen und oftmals komplexen Fragestellungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, ist das Abbestellen einer einzelnen Person, welche dann an alle Themen denken soll nicht ganz so trivial und wird daher vorläufig noch nicht umgesetzt. Das Erarbeiten einer guten Lösung genau für diese Problemstellung wird ein wichtiger Punkt in der anstehenden Behörde- und Verwaltungsorganisation sein.

Betreffend der Räumlichkeiten, wird die Gemeinde wie bisher wenn immer möglich, diesen Vereinen zur Verfügung stellen. Es ist aber nicht Absicht des Gemeinderates ausserhalb der Strategie Sport und Freizeit gezielt und aktiv Raum zu akquirieren für Vereine.

Erwägungen
Siehe [🗎 144].

Beschluss einstimmig
Der GGR nimmt von der Beantwortung des dringlichen Postulats SP «Bessere Unterstützung für Vereine» (Nr. 2025/15) Kenntnis und schreibt dieses als erfüllt ab.

Beilagen Keine

146 081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen S,L+S

Postulat GLP/Mitte; "Neue Hindernisse Alpenstrasse - Wenn Kreuzen zum Glückspiel wird"; 2026/16; Stellungnahme

Ausgangslage
An der GGR-Sitzung vom 29.06.2026 wurde das Postulat GLP/Mitte «Neue Hindernisse Alpenstrasse - Wenn Kreuzen zum Glückspiel wird» eingereicht.

Begründung
Die neu errichteten baulichen Verkehrshindernisse auf der Alpenstrasse führen aus Sicht verschiedener Verkehrsteilnehmender zu einer unübersichtlichen Verkehrssituation. Insbesondere für den Begegnungsverkehr für Velofahrende und Automobile entstehen potenziell gefährliche Situationen. Durch die verengten Fahrbahnbereiche und die eingeschränkten Sichtverhältnisse in der lnnenkurve steigt das Risiko von Missverständnissen und damit auch die Gefahr von Unfällen. Gerade in Quartiersammelstrassen ist eine möglichst klare und Übersichtliche Verkehrsführung zentral für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden.

Von Zeit zu Zeil macht die Gemeinde an der Alpenstrasse Geschwindigkeitsmessungen. Gemäss der Antwort des zuständigen Gemeinderats zu der von Thomas Hunziker gestellten einfachen Anfrage im Parlament (11.05.2026), können bei diesen Messungen Velos nicht von Autos unterschieden werden. Doch die

Velos fahren hier deutlich schneller. Der Aspekt der (zu) schnellen Velofahrer wird hier unseres Erachtens nicht berücksichtigt. Trotzdem errichtete die Gemeinde in der Vergangenheit schon verschiedene «Verbauungen» und Signalisationen, die sie kurz nach Errichtung wieder hat korrigieren müssen (z.B. wartende Kinderfüsse auf der Strasse). Die neuerdings erstellten „Verbauungen" vor allem der «Blumentopf», der sich genau, in der Fahrbahn der Velos befindet, stufen wir als Sicherheitsrisiko ein. Schüler fahren dort mit ihren Velos mit hoher Geschwindigkeit runter (> 40 km/h). Dies auch wenn es regnet oder dunkel ist. Deshalb bitten wir den Gemeinderat mit einer externen Stelle (z.B. BFU) zu prüfen, ob die Alpenstrasse, als steile Quartiersammelstrasse, den gesetzlichen Vorgaben für diese Art Strasseentspricht und ob die Hindernisse aus Sicherheitsgründen wieder zurück gebaut werden sollen.

Prüfauftrag
Der GR wird beauftragt zu prüfen, ob die neu auf der Alpenstrasse installierten Verkehrshindernisse den Vorgaben entsprechen bzw. wieder entfernt werden sollen.

Rechtliche Grundlagen
Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Stellungnahme GR
Vorgeschichte
Mit dem Postulat SP/Grüne «Integration der Alpenstrasse in die Tempo 30 Zone» (Nr. 06/2019) wurde der GR gebeten die Einführung einer Tempo-30-Zone auf der Alpenstrasse zu prüfen. Diesem Begehren hat der GR am 10.12.2021 stattgegeben. Dem Entscheid lag eine Machbarkeitsstudie zugrunde. Die Abteilung Bau + Planung (B+P) setzte das Projekt zusammen mit der Abteilung Sicherheit, Liegenschaft + Sport (S,L+S) ab Knoten Hauptstrasse um und initiierte vorgängig dazu die entsprechende Baueingabe beim Regierungsstatthalteramt Seeland. Die einzige Einsprache gegen das aufgelegte Projekt im koordinierten Verfahren, die Einführung Tempo 30 mit baulichen Massnahmen, richtete sich gegen eine «Veloweiche» (Abgrenzung des Velowegs zur Fahrbahn im unteren Teil der Alpenstrasse). Mittels Schriftenwechsel verzichtete die Bauherrschaft auf diese Massnahme und die Einsprache wurde anschliessend zurückgezogen.
Das kantonale Tiefbauamt erteilte anschliessend die Zustimmung zur Errichtung der Tempo-30-Zone am 26.09.2022. Die Tempo-30-Zone ging per 06.06.2023 in Betrieb. Geplant war, dass die bewilligten baulichen Massnahmen, erst nach der Sanierung der Tiefbauinfrastruktur der Alpenstrasse (Werkleitungen und Strasse) errichtet werden. Aus diesem Grund wurde nur ein Teil der bewilligten Massnahmen provisorisch umgesetzt. Die Verkehrserhebung vom Sommer 2024 bestätigte diese Strategie, da die Geschwindigkeitswerte, für eine definitive Einführung einer Tempo-30-Zone, damals eingehalten wurden. Das kantonale Tiefbauamt bestätigte auf Grundlage dieser Messungen am 17.10.2024 die neue Zonensignalisation.
In der Zwischenzeit haben sich etliche Anwohnende beschwert, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten zu hoch seien. Verschiedene verdeckte Messungen haben ergeben, dass der v85-Wert (die Geschwindigkeit, die von 85 % aller gemessenen Fahrzeuge nicht überschritten wird) zu hoch ist. Damit die Kantonspolizei Radarkontrollen durchführen kann, müssen zuerst die bewilligten Massnahmen umgesetzt werden. In der Folge wurde der Strassenraum mit einer weiteren temporären Massnahme versehen, deren Standort gemäss Gesamtbauentscheid vom Regierungsstatthalteramt Seeland zur Tempo-30-Zone mitbewilligt wurde. Diese Massnahmen dient der Verkehrsberuhigung und nicht als Hindernis im Strassenraum.

Fazit
«Verkehrsteilnehmende – unabhängig, mit welchem Gefährt sie unterwegs sind – dürfen nur so schnell fahren, dass sie innerhalb der überblickbaren Strecke halten können; wo das Kreuzen schwierig ist, muss auf halber Strecke angehalten werden können.» So steht es in der Verkehrsregelnverordnung des Bundes (VRV; SR 741.11).
Alle Sichtweiten der bewilligten Massnahmen innerhalb der Alpenstrasse sind von einem Ingenieurbüro überprüft worden. Die Sichtweiten entsprechen den Vorschriften, wenn alle Verkehrsteilnehmenden die signalisierte Geschwindigkeit einhalten.

Weiter wurde die neuste temporäre Massnahme sicherheitstechnisch durch Verkehrsingenieure geprüft und als normkonform erachtet.

Erwägungen

Büchler Jan, Mitte: Der Redner ergreift das Wort im Namen der Postulanten und der Fraktionsgemeinschaft Mitte/EVP/GLP. Er bedankt sich für die Beantwortung: Es ist gut zu wissen, dass die Verkehrsmassnahmen den Richtlinien entsprechen. Die Situation wird von den Postulanten weiterhin als fahrlässig beurteilt, da bereits mehrere Unfälle und Kollisionen auf beiden Strassenseiten beobachtet und dokumentiert worden sind. Wer diese Bilder sehen will, darf diese bei Hunziker Thomas und beim Redner sehr gerne anschauen kommen. Die Postulanten möchten deswegen protokollarisch festhalten, dass der GR über die gefährliche Situation und den Zustand Kenntnis hatte und bittet darum dies im Postulat so festzuhalten. Die Fraktionsgemeinschaft ist gespalten darüber, ob die Ablehnung dieses Postulats wirklich der richtige Weg ist.

Pardini Oriana, SP: Sowohl die Fraktion der SP als auch die Rednerin unterstützen den Prüfauftrag. Die Rednerin wohnt selbst im betroffenen Quartier und befährt die Alpenstrasse täglich. Deshalb kennt sie die Situation nicht nur vom Hörensagen, sondern auch aus eigener Erfahrung. Eines möchte sie vorwegnehmen. Sie ist absolut für Verkehrsberuhigung und mehr Sicherheit in den Quartieren der Gemeinde Lyss.
Verkehrsberuhigung darf jedoch nicht zum Selbstzweck werden. Die Massnahmen müssen die Sicherheit tatsächlich erhöhen und dürfen nicht neue Gefahren schaffen. Genau das sieht die Rednerin bei den neu erstellten Hindernissen auf der Alpenstrasse kritisch. Diese werden von den Verkehrsteilnehmenden keineswegs als Sicherheitselemente wahrgenommen, sondern vielmehr als zusätzliche Gefahrenstellen. Diese Fahrbahnverengung und insbesondere der Betonblumentopf für die Fahrspur der Velofahrenden schaffen eine unübersichtliche Gefahrensituation. Gerade in der Kurve und bei Begegnungen von Velofahrern, Autos und Ortsbussen kann dies zu gefährlichen Situationen führen. Hierbei handelt es sich nicht um eine theoretische Gefahr. Innerhalb kürzester Zeit ist es, wie bereits bekannt, zu mehreren Verkehrsunfällen gekommen. Das sollte dem GGR zu denken geben. Dazu kommt, dass die Alpenstrasse eine steile Quartierstrasse ist, in der insbesondere viele SchülerInnen mit ihren Velos teilweise mit hoher Geschwindigkeit unterwegs sind. Gerade bei Regen, Dunkelheit oder eingeschränkter Sicht können solche Hindernisse zu einem erheblichen Sicherheitsrisiko werden. Es geht der Rednerin nicht darum, die Verkehrsberuhigung rückgängig zu machen, sondern darum, dass die richtigen Massnahmen getroffen werden. Massnahmen, die für mehr Sicherheit sorgen und nicht nur den Eindruck vermitteln, etwas für die Sicherheit getan zu haben. Darum unterstützt die Fraktion SP die Forderungen, die Situation durch eine unabhängige Fachstelle, beispielsweise BfU (Beratungsstelle für Unfallverhütung) zu untersuchen und insbesondere auch den Rückbau der Hindernisse in Betracht zu ziehen. Am Ende muss die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer im Vordergrund stehen und nicht die Anzahl der aufgestellten Hindernisse. Danke.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Zu den Unfällen kann der GR nichts sagen, da sie ihm nicht bekannt sind. Dies wird mit der KAPO überprüft.
Was den Rückbau betrifft, so kann die Gemeinde Lyss sicherlich nicht zurückbauen. Das Problem besteht nach wie vor darin, dass in dieser Tempo-30-Zone zu schnell gefahren wird. Es müssen dort noch weitere Massnahmen umgesetzt werden.

Büchler Jan, Mitte: Die Poller wurden bereits mehrfach neu aufgestellt. Es kann nicht sein, dass die Gemeinde Lyss davon nichts weiss. Der Betonblock wurde auf ein höheres Podest gestellt, sodass man ihn besser sieht. Etwas in diese Richtung muss bekannt sein..

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Es wird abgeklärt. Fakt ist, dass es einen einzigen bekannten Fall gab, bei dem der Sockel verschoben wurde. Hiervon hat der Redner soeben ein Foto gesehen. Wer den Sockel verschoben hat und wer sonst noch betroffen ist, ist derzeit unklar. Von weiteren Vorfällen weiss der GR nichts.

Büchler Jan, Mitte: Danke für die Antwort. Dies zeigt doch deutlich, dass diese Situation offensichtlich nicht so bekannt ist, wie sie sein sollte, und dass sie auch nicht so sicher ist, wie sie sein sollte. Der Redner glaubt, dass, wenn Poller mehrfach umgefahren werden und nicht be-

kannt ist, wer sie jeweils wieder aufstellt, und nur einmal bekannt ist, dass sie versetzt wurden, es angemessen wäre, wenn dieses Postulat nicht abgelehnt, sondern als erheblich erklärt würde und der ganzen Situation seriös auf den Grund gegangen würde.

Beschluss 18 : 18 Stimmen mit Stichentscheid Ratspräsident

Der GGR lehnt das Postulat GLP/Mitte «Neue Hindernisse Alpenstrasse - Wenn Kreuzen zum Glückspiel wird» (Nr. 2026/16) ab.

Beilagen Keine

147 071.01 Liegenschaften; Verwaltungsgebäude; Verwaltungsgebäude (Allgemein) S,L+S

Postulat Grüne/SP; "Sind Klimaanlagen wirklich böse?"; 2026/17; Stellungnahme

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 29.06.2026 wurde das Postulat Grüne/SP «Sind Klimaanlagen wirklich böse?» eingereicht.

Begründung

Das Dogma Klimaanlagen sind böse, Wärmepumpen sind gut, ist in der Schweiz tief verwurzelt. Im Winter zu heizen, wenn die Temperaturen 20 Grad C in Innenräumen unterschreiten wird als Notwendigkeit allgemein akzeptiert. Durch die Veränderung des Klimas häufen sich die Tage im Jahr an denen die Temperaturen 26 Grad C. in Innenräumen überschritten wird. Dies die Temperatur an denen gemäss den Empfehlungen des Bundes Massnahmen zu ergreifen sind, um die Sicherheit von Arbeitnehmenden sicherzustellen.

Die höchste Stromproduktion der lokalen Solarkraftwerke fällt mit den Hitzeperioden zusammen. Bereits mehrmals musste die Evolon AG einen negativen Strompreis bezahlen, weil in Lyss zuviel Strom vorhanden war. Speziell bei Gebäuden, welche über eine Solaranlage verfügen ist die aktive Kühlung sogar weniger belastend als eine Wärmepumpe, welche im Winter heizt.

Prüfauftrag

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, ob es angezeigt wäre, den Grundsatz die Gemeindeliegenschaften und hier insbesondere die älteren Gebäude nicht aktiv zu kühlen zu überdenken.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Per 01.01.2023 ist das revidierte kantonale Energiegesetz (KEnG; BSG 741.1) und die dazugehörige Energieverordnung (KEnV; BSG 741.111) in Kraft getreten. Die Massnahmen des KEnG zielen darauf ab, den Energieverbrauch zu reduzieren, den schädlichen CO2-Ausstoss zu verringern, die Nutzung von erneuerbaren Energien zu erhöhen, die Auslandabhängigkeit zu reduzieren und die Versorgungssicherheit zu stärken.

Zusätzlich hält das Bundesgesetz über die Reduktion der CO2-Emissionen (CO2-Gesetz; SR 641.71) in Art. 3 in Bezug auf die Treibhausgasemissionen folgende Ziele fest:

a. im Jahr 2030 höchstens 50 Prozent der Treibhausgasemissionen (CO2-Emissionen) im Jahr 1990 betragen.
b. im Durchschnitt der Jahre 2021–2030 um mindestens 35 Prozent gegenüber 1990 vermindert werden.

Aktuelle Situation

Die Diskussion über Heiz- und Kühlsysteme in Gebäuden ist besonders relevant im Kontext des Klimawandels und der steigenden Temperaturen. Die Gemeinde Lyss fördert mit dem Label «Energiestadt» nachhaltige und energieeffiziente Lösungen, die auch die CO2-Emissionen reduzieren. Eine Überprüfung der Kühlstrategien für Gemeindeliegenschaften in den kommenden Jahren ist sinnvoll und wohl auch notwendig, um den Herausforderungen des Klimawandels ge-

recht zu werden und gleichzeitig den Gesundheitsaspekt von Nutzenden und Mitarbeitenden zu stärken. Eine Kühlstrategie sollte somit die CO2-Bilanz der Gemeinde verbessern und gleichzeitig die Energieeffizienz steigern. Dies steht im Einklang mit den Zielen des Energiegesetzes des Kantons Bern und den nationalen Klimazielen.

Die gemäss Langzeitmessungen steigenden Temperaturen in der Schweiz, insbesondere während Hitzewellen, erhöhen das Bedürfnis Innenräume kühl zu halten. Der Sommer 2026 ist hinsichtlich Trockenheit und Hitze aussergewöhnlich. Die bisherigen Spitzenjahre 2003 und 2022 wurden in diesem Jahr deutlich übertroffen: Mit rund 48 Hitzetagen über 30 Grad, zahlreichen Tropennächten über 20 Grad sowie langen aufeinanderfolgenden Hitzeperioden. Die Anzahl Hitzetage haben sich gegenüber den bisherigen Spitzenwerten von rund 26 auf 48 Tage nahezu verdoppelt.

Bereits die Vorstösse Postulat FDP «Sommerliche Überhitzung wirksam bekämpfen - für ein gutes Schulklima in Lyss-Busswil» (Nr. 2025/17), welches als erfüllt abgeschrieben wurden und das dringliche Postulat GLP/SP/Mitte/EVP «Gesundes Lernklima; Ressourceneffiziente Massnahme gegen Hitze in Schulräumen» (Nr. 2025/16), welches nicht abgeschrieben wurde, zeigt die stark zunehmende Wichtigkeit des Themas. Die voranschreitende Klimaveränderung mit zunehmenden Temperaturen und Hitzetagen stellt die Gemeinde Lyss auch als Arbeitgeberin vor Herausforderungen.

Die Gemeinde besitzt mehrere produktive Photovoltaikanlagen. Bei Sommertagen produzieren diese Anlagen mehr Strom als vor Ort genutzt werden kann. Bisher wurde überschüssiger Strom ins Netz eingespeist und dies wurde vom Stromversorger entschädigt. Mittlerweile ist die Entschädigung für Stromeinspeisung sehr tief und könnte sogar bald zu Kosten führen; wer Solarstrom einspeist, zahlt eine Gebühr. Seit Anfang des Jahres 2026 können mit Evolon AG lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) gegründet werden. Diese ermöglicht Stromproduzenten und Endverbrauchern, lokal erzeugten Strom möglichst nahe am Ort der Produktion gemeinsam zu nutzen und dadurch Stromkosten zu senken respektive Mehrerlöse zu erzielen. Die Gemeinde strebt nicht einen Verkauf des überschüssigen Solarstroms an, sondern die Nutzung dessen innerhalb einer LEG. Damit profitieren andere gemeindeeigene Liegenschaften und die Gemeinde senkt insgesamt ihre Stromkosten.

In Erwägung gezogene Lösungsansätze

Bisheriges Vorgehen

Die Gemeinde verfolgt weiterhin ihr Stufenmodell und setzt in einem ersten Schritt auf bauliche Massnahmen bspw. die Verbesserung der Gebäudehülle. In einem zweiten Schritt auf organisatorische Massnahmen und passive Kühlung bspw. Nachtauskühlung und kann in einem dritten Schritt eine aktive Kühlung in Betracht ziehen. Das bewährte Vorgehen mit baulichen Unterhaltsmassnahmen sowie Investitionsplanung für Sanierungen und Neubauten wird fortgeführt. Die Gemeinde hat mit den bereits sanierten und neu errichteten Gebäuden gute Erfahrungen im Bereich des Wärmeschutzes erzielt. Der GR steuert diese Projekte über etablierte Prozesse der Investitionsplanung, Zielsetzung und Auftragserteilung. Die gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sind dabei stets zu berücksichtigen.

Kühlstrategie

Die Erarbeitung einer Kühlstrategie für die Gemeinde Lyss in den kommenden Jahren ist angezeigt. Eine Kühlstrategie – oft als Teil von Hitzeschutz- oder Klimaanpassungsstrategien definiert – ist ein koordiniertes Bündel an Massnahmen, um die Überhitzung von Gebäuden und dem menschlichen Körper zu verhindern, ohne dabei den CO2-Ausstoss und Stromverbrauch massiv in die Höhe zu treiben. Die Kühlstrategie soll die idealen Massnahmen hinsichtlich Zielerreichung, Wirtschaftlichkeit und Steigerung der Energieeffizienz aufzeigen. Die Strategie beinhaltet Aussagen zur passiven Kühlung (unter anderem Lüftung, Sonnenschutz, Begrünung) und auch zu aktiver Kühlung.
Nachfolgend sind mögliche Kosten aus einer Kühlstrategie für Büro-, Verwaltungs- und Unterrichtsräumen aufgezeigt. Für den Bau von Klimaanlagen in Bestandsobjekten kann mit Kosten zwischen Fr. 300.00 und Fr. 1’000.00 pro Quadratmeter gerechnet werden, abhängig von der Grösse und Effizienz des Systems. Beispiel: 20’000 m^2 x Fr. 500.00 (Durchschnitt) = Fr. 10 Mio. für Klimaanlagen.

Mobile Klima- und Splitgeräte
Die kurzfristige Beschaffung mobiler Klimageräte ist meist nicht sinnvoll. Zwar kühlen sie die Räume, bringen jedoch gewichtige Nachteile mit sich:

- Hoher Energiebedarf: Der Stromverbrauch steigt stark an, was die lokale Stromverteilung belasten kann.
- Schlechtes Raumklima: CO2-Werte steigen und der konstante Lärmpegel mindert die Konzentrationsfähigkeit.
- Gesundheitsrisiken: Es drohen Beschwerden durch Unterkühlung sowie Keimbildung im Gerät.

Sowohl mobile Systeme als auch Split-Anlagen gelten als energetisch ineffizient. Sie kommen nur als Einzelfalllösung infrage, wobei bei Split-Geräten zwingend die baurechtlichen Vorgaben für Ausseneinheiten erfüllt sein müssen.

Datenerhebung
Zur Bereinigung der Datengrundlagen könnten in den Unterrichts-, Aufenthalts- und Büroräumen konkrete Daten erhoben werden. Diese Datenerhebung von Temperatur, Sonnenstrahlung und der relativen Luftfeuchtigkeit kann hilfreich sein. Die richtige Positionierung der Datenlogger sowie die Erfassung der Sonneneinstrahlung, Position der Storen wären zwingend, um die Auswertung vergleichbar zu machen. Das bedeutet einen hohen Aufwand mit externen Kosten (Miete Datalogger und Auswertungen). Aus Sicht der Gemeinde bringt eine allgemeine Datenerheben nur einen geringen Mehrwert.

Nutzer-/Betreiberverhalten
Grosser Mehrwert für den Wärmeschutz können die Nutzenden selbst erbringen. Wenn es draussen 32 Grad warm ist und Fenster sowie Türen für längere Zeit geöffnet sind, dann steigt die Temperatur im Raum rasch auf mindestens 32 Grad, mit der zusätzlichen Abwärme von Körpern und elektrischen Geräten sogar noch höher. Bei Hitzetagen ist wie im Winter nur ein Stosslüften sinnvoll.
Am frühen Morgen lüften, mit offenen Fenstern und Türen, idealerweise mit Querlüftung oder zusätzlichem Luftzug über den Flur, für einen effektiven Luftaustausch. Ab ca. 10:00 Uhr Fenster und Türen schliessen, sowie Aussenstoren senken; nur noch Stosslüften. So weit als möglich, Aktivitäten reduzieren, mehr Pausen einlegen, viel trinken und möglichst kühle Plätze / Räume nutzen.

Überschüssiger Solarstrom
Der überschüssige Solarstrom nutzt die Gemeinde für ihre Liegenschaften. In Zusammenarbeit mit Evolon AG sollten die LEG bis im Herbst 2026 geregelt sein. Zudem erarbeitet die Abteilung S,L+S in Zusammenarbeit mit dem Bereich Hochbau eine Potentialanalyse für Grossspeicher. Ein Geschäft zur Erstellung eines Grossspeichers soll dem GR bis Ende Jahr zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Dadurch wird die Gemeinde ihren selbst produzierten günstigen Strom gezielter nutzen.

Weiterverfolgte Lösungsansätze
Die folgenden Lösungsansätze werden vom GR im Hinblick auf zukünftige Wärmeperioden und Hitzetage konkret angegangen.

Nutzungshinweise
Das Verhalten von Nutzenden bei Hitze analog Kälte dokumentieren und instruieren. Es gibt ausreichend Empfehlungen und Best-Practice-Beispiele. Die Gemeinde Lyss ist mit diesen Klima- und Wetterverhältnissen nicht allein.
Eine Möglichkeit vorausschauend den Hitzetagen mit organisatorischen Massnahmen zu begegnen könnte der Einsatz eines entsprechenden Ausschusses sein. Dieser wäre zwar ein zusätzliches Gremium und bindet zusätzliche Verwaltungsressourcen, könnte aber als Bindeglied zwischen Nutzenden (Volksschule, Mitarbeitende), Betrieb (Liegenschaften+Sport) situativ vom GR eingesetzt werden.

Schule Grentschel
Das Geschäft «Schulanlage Grentschel, Hardernstrasse 4; Ersatz der Stoffstoren durch Lamellenstoren; Verpflichtungskredit» ist am 14.09.2026 im GGR [🗎 111] behandelt worden.

Nach dem die Verbesserung an der Gebäudehülle (Lamellenstoren) geplant ist, wurde der nächste Schritt initiiert. Mit einem Bauphysiker werden Modelle zum sommerlichen Wärmeschutz erarbeitet, Reduktionspotential ermittelt und konkrete Massnahmen entwickelt. Dabei werden die Innenräume, Innenhöfe, Dachterrassen, Fassade und die Umgebung analysiert.

Kühlstrategie
In diesem Sommer stellte der Bundesrat die Erstellung einer Kühlstrategie in Aussicht. Die Gemeinde Lyss kann warten bis Bund und Kanton ihre Papiere für die Kühlstrategie erstellt haben oder kann proaktiv eine Kühlstrategie erarbeiten. Der GR hat sich für eine proaktive Haltung entschieden und die Erarbeitung einer Kühlstrategie innerhalb der nächsten 2 Jahren beschlossen.

Solarstrom
Die Arbeiten zur Nutzung des produzierten Stroms mit LEG werden mit Evolon AG weitergeführt. Ebenso ist ein Geschäft für einen Grossspeicher unserer Photovoltaikanlage in Arbeit.

Stellungnahme GR
Die mit der aussergewöhnlichen Hitzeperiode und ihren vielen Hitzetagen verbundenen Erfahrungen und Erkenntnisse gilt es nun sorgfältig zu analysieren und für künftige Planungen zu berücksichtigen. Unbestritten ist, dass sich das Klima wissenschaftlich belegt verändert und mit höheren Durchschnittstemperaturen sowie einer zunehmenden Anzahl und Dauer an Hitzeperioden zu rechnen ist.
Das bisherige Stufenmodell (Gebäudehülle, passive Kühlung und organisatorische Massnahmen) soll weitergeführt und in einer neuen Kühlstrategie mit der Option aktive Kühlung erweitert werden. Dabei sollen sowohl die Anforderungen an ein gesundes und sicheres Arbeits- und Aufenthaltsklima als auch die gesetzlichen Vorgaben, die energetischen Auswirkungen und die verfügbaren technischen Möglichkeiten berücksichtigt werden. Wie im Geschäft aufgezeigt, verfolgt der GR dabei einen vorausschauenden und umsichtigen Ansatz. Eine nachhaltige Lösung erfordert eine ganzheitliche Betrachtung. Neben personellen und finanziellen Ressourcen sind insbesondere die betrieblichen Anforderungen, der Zustand und die Nutzung der Gebäude sowie die verfügbaren Energieressourcen zu berücksichtigen. Vorschnelle Einzelmassnahmen sollten deshalb vermieden und stattdessen aufeinander abgestimmte, langfristig tragfähige Lösungen entwickelt werden.
Der GR beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Kühlstrategie für seine Gemeindeliegenschaften. Dabei sollen unter anderem der konkrete Handlungsbedarf, mögliche passive und aktive Kühlmassnahmen, deren Energiebedarf und Wirtschaftlichkeit sowie die Möglichkeiten zur Nutzung von lokal produziertem Solarstrom untersucht werden. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen anschliessend als Grundlage für die künftige Planung und Priorisierung von Massnahmen dienen.

Die vom GR weiterverfolgten Ansätze – insbesondere mit der Kühlstrategie – zeigen auf, dass nicht wie von der Postulantin gewünscht, nun einfach auf aktive Kühlung umgestellt wird, daher lehnt der GR das Postulat ab. Mit der Kühlstrategie sollen die verschiedenen Optionen für die Kühlung der Gebäude – inklusive einer möglichen aktiven Kühlung – nachhaltig analysiert und festgelegt werden.

Erwägungen

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Das Geschäft wurde sehr detailliert aufgearbeitet und der GR lehnt Einzellösungen immer noch ab. Der GR ist sich aber der Problematik von heissen Räumen, Schulräumen und auch Verwaltungsräumen bewusst. Der GR hat sich dazu entschieden ein Kühlstrategie auszuarbeiten und umzusetzen. Dabei können alle Möglichkeiten offen und transparent überprüft werden und die optimale Lösung für Lyss und unsere Liegenschaften finden. Auch das Anliegen des Postulats ist beinhaltet in dieser Kühlstrategie erfüllt. Der GR hofft auch eine breite Unterstützung aus dem GGR, dieses Postulat abzulehnen und Ja zu sagen zu einer ganzheitlichen Kühlstrategie. Der Redner bedankt sich.

Rychen Michael, SP: Es ist nicht gesagt, dass es besser wird, wenn es anders wird, aber wenn es besser werden muss, muss es anders werden. Dieses Zitat stammt von Georg Christoph

Lichtenberg. Er war deutscher Aufklärer, der im 18. Jahrhundert gegen Dogmen gekämpft hat. Der Redner dankt dem GR, dass er sein Dogma “keine aktive Kühlung” aufgegeben.
Die Fraktion SP ist erfreut, dass die Hitzeproblematik gesamthaft angeschaut wird und eine Planung gemacht wird. Dass man auf eine systematische Erhebung von Klimadaten verzichten will, findet die Fraktion schade. Einerseits, weil der Redner persönlich und ein Lehrerkollege von ihm dies zu einem sehr geringen Tarif bereits in ihrer Freizeit tun und der Gemeinde angeboten wurde, dies auf alle Schulhäuser und Verwaltungsräume auszudehnen. Der Redner wird allen Anwesenden die Auswertung des Grentschel Schulhauses zukommen lassen, wo die Daten ersichtlich werden, wie sich die Temperatur in den einzelnen Zimmern entwickelt. Dabei ist die Rede von Kosten von einigen 100 Franken pro Standort. Dass sich dagegen gesträubt wird, ist dem Redner ein Rätsel.
Die Argumentation gegen mobile Klimaanlagen ist aus der Sicht des Redners sehr unterhaltsam. Es wird vorgerechnet, dass eine Klimaanlage bis zu 1’000 Franken kostet pro Quadratmeter. Verschwiegen werden aber die Kosten für eine mobile Kühlanlage bzw. eine Split-Klimaanlage mit einer ähnlichen Effizienz wie Grossanlagen, wobei es sich um etwa 10 Franken pro Quadratmeter handelt. Hundert Schulzimmer plus ein paar Amtsstuben dazu könnten für 100’000 Franken, bis eine bessere Lösung gefunden wird, gekühlt werden. Sehr unterhaltsam fand der Redner auch das schlechte Raumklima. Klimaanlagen produzieren in einem Innenraum offenbar CO2. Weiter unterhaltsam ist, es drohen Beschwerden wegen Unterkühlung. Wer sich das ausgedacht hatte, hatte viel Fantasie oder hat KI damit beauftragt, Gegenargumente zu finden.
Gespannt ist die Fraktion SP insbesondere auf den angekündigten Grossspeicher, welcher die angehäufte Energie im Sommer speichern und in den Winter transportieren soll. Noch eine Bitte an den GR: Der GR soll die Ablehnung der Temperaturmessung in den Zimmern überdenken. Der Redner und Diethelm Philemon bieten nach wie vor Hand, dies praktisch gratis für die Gemeinde umzusetzen und auch die Splitgeräte könnten eine gute und vernünftige Lösung sein, für die Zwischenzeit, bis Bäume gepflanzt und Gebäude entsprechend angepasst werden konnten.
Der Redner dankt nochmals für das Fallenlassen des Dogmas. Der Redner stellt den Antrag das Postulat für erheblich zu erklären und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben. Der Redner bedankt sich.

Antrag Fraktion SP/Grüne: Erheblicherklärung mit gleichzeitiger Abschreibung des Postulats.

Guggisberg Sandro, GLP: GLP, EVP und Mitte Fraktion unterstützt das Anliegen Kühlstrategie in den gemeindeeigenen Liegenschaften und Schulräumen zu erarbeiten und begrüssen die Arbeiten vom GR ausdrücklich. Angesichts der Erarbeitung dieser Kühlstrategie, wie es von Häni Patrick ausgeführt wurde, erschliesst sich der Fraktion aber nicht, wieso der GR dieses Postulat ablehnen will. Der Prüfauftrag verlangt, den bisherigen Grundsatz, gemeindeeigene Liegenschaften insbesondere ältere Gebäude nicht aktiv zu kühlen, zu überdenken. Genau das soll mit dieser geplanten Kühlstrategie geschehen. Der GR widerspricht mit seinen Ausführungen und dem daraus gefolgten Antrag sich selbst. Es ist daher konsequent diesen Verstoss als erheblich zu erklären und anschliessend abzuschreiben. Die Schaffung eines gesunden Lern- und Arbeitsklimas ist kein Luxus, sondern eine absolut grundlegende Aufgabe der Gemeinde. Es ist Voraussetzung dafür, dass SchülerInnen gut lernen und Mitarbeitende ihre Aufgaben unter angemessenen Umständen erfüllen können. Die Fraktion anerkennt, dass der GR bereits wichtige Schritte eingeleitet hat und dankt an der Stelle für die entsprechenden Arbeiten. Umso mehr sollte aber das Parlament den Weg mit der Erheblicherklärung unterstützen, statt das Postulat abzulehnen. Wie erwähnt ist die Fraktion mit der direkten anschliessenden Abschreibung einverstanden. GLP, EVP und Mitte spricht sich deshalb für eine Erheblichkeitserklärung und Abschreibung aus. Der Redner bedankt sich.

Beschluss 20 : 19 Stimmen

Der GGR erklärt das Postulat Grüne/SP «Sind Klimaanlagen wirklich böse?» (Nr. 2026/17) als erheblich und schreibt dieses als erfüllt ab.

Beilagen Keine

148 071.01 Liegenschaften; Verwaltungsgebäude; Verwaltungsgebäude (Allgemein) S,L+S

Interpellation Grüne/SP; "Vandalismus an Gemeindeliegenschaften"; 2026/11; Beantwortung

Ausgangslage

An der GGR Sitzung vom 11.05.2026 wurde die Interpellation Grüne/SP «Vandalismus an Gemeindeliegenschaften» eingereicht. Der Interpellationstext lautet wie folgt:
In Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürger fällt auf, dass es die Meinung gibt Vandalismus sei wieder ein grösseres Problem als auch schon. Insbesondere die Schulanlagen und die Einrichtungen der Jugendfachstelle seien immer wieder betroffen.

Der GR wird gebeten, über die folgende die Gemeinde betreffende Frage Auskunft zu erteilen:
1. Wie oft kam es in den letzten 12 Monaten zu Schäden an Gemeindeliegenschaften durch Vandalismus und was war in etwa der finanzielle Schaden?
2. Lassen die Vorfälle auf eine gewisse Gruppe schliessen?
3. Sind seitens des GR Massnahmen geplant?

Rechtliche Grundlagen

Mittels Interpellation kann beim GR Auskunft zu einem die Gemeinde betreffenden Thema verlangt werden (Art. 34 Geschäftsordnung GGR).

Beantwortung GR

1. Wie oft kam es in den letzten 12 Monaten zu Schäden an Gemeindeliegenschaften durch Vandalismus und was war in etwa der finanzielle Schaden?

Mit der Brennpunktsteuerung der Kantonspolizei (KAPO), dem Ordnungsdienst, der aufsuchenden Jugendarbeit, sowie die Achtsamkeit der Bevölkerung und Nutzenden konnten die Vandalismus-Ereignisse sehr tief gehalten werden.
Ab einer Schadensumme von rund Fr. 200.00 erstellt die Gemeinde eine Anzeige, meist gegen Unbekannt. Für die Beantwortung werden Ereignisse mit einer Strafanzeige im Zeitraum von 01.06.2025 bis 31.05.2026 berücksichtigt. Es gab 8 Ereignisse mit einer Anzeige gegen Unbekannt und 10 Ereignisse ohne Anzeige. Der finanzielle Schaden belief sich auf total Fr. 43'344.20, wobei Fr. 12’824.80 nicht durch die Versicherung gedeckt wurde. Während den wärmeren Tagen ab anfangs Frühling bis Ende Herbst halten sich am Abend und in der Nacht vermehrt Personen vor allem auf Schul- und Sportanlagen auf. Leider werden oft Littering-Spuren hinterlassen, obwohl meistens sehr nah Kehrrichtentsorgungsstationen stehen. Die Aufwände für solche Reinigungs- und Ordnungsaufwände sind nicht erfasst.

2. Lassen die Vorfälle auf eine gewisse Gruppe schliessen?

Nein.

3. Sind seitens des GR Massnahmen geplant?

Grundsätzlich sind die Anzahl Fälle von Vandalismus auf einem – für eine Gemeinde dieser Grösse – eher tiefen Wert. Die Schul- und Sportanlagen werden an Wochenenden und abends vor allem von Jugendlichen genutzt, was begrüsst wird und einen Mehrwert der Anlagen darstellt. Mit der Zusammenarbeit der aufsuchenden Jugendarbeit, einem Ordnungsdienst und der KAPO konnten die Fälle von Vandalismus im öffentlichen Raum und an den gemeindeeigenen Liegenschaften reduziert werden. Innerhalb der Gemeinde arbeiten die Abteilungen Soziales + Gesellschaft, Bau + Planung und Sicherheit, Liegenschaft + Sport eng zusammen. So wurde in den vergangenen Monaten am internen bereichsübergreifenden Beschwerdemanagement gearbeitet. Grundsätzlich sollen die Anlagen und der öffentliche Raum der Gemeinde genutzt und nicht gesperrt werden. Viele Nutzende halten den öffentlichen Raum und die Liegenschaften mit ihrem Verhalten sauber. Die Gemeinde dankt allen für ihre Mithilfe gegen Vandalismus und Littering.
Der GR sieht keinen Anlass zusätzliche Massnahmen zu ergreifen.

Erwägungen

Rychen Michael, SP: Danke für die Arbeit und die Antworten. 43'000 Franken Schaden durch Vandalismus und gleichzeitig in Worten zu lesen: „relativ wenig, eher tiefer Wert”. Wenn der Redner diese Zusammenhänge hört, verzieht es ihm das Gesicht und er verspürt ein komisches

Brennen im Kopf. Der Redner glaubt, dass es sich hierbei um das Zentrum des gesunden Menschenverstands handelt.
Vandalismus muss entschlossen entgegengetreten werden. Es kann doch nicht sein, dass man hier lediglich sagt, es sei sehr wenig und deswegen nicht schlimm. Umso mehr freut es die Fraktion SP, dass die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendfachstelle, den Ordnungsdiensten sowie der KAPO gut funktioniert. Die Fraktion SP teilt diesen Eindruck und hat ähnliche Rückmeldungen aus der Bevölkerung erhalten.
Der Redner möchte hervorheben, dass er selbst gesehen hat, wie die Jugendfachstelle aktiv geworden ist: Sie hat Aufrufe gestartet, Plakate aufgehängt und in jugendgerechter Sprache vermittelt, dass Vandalismus sinnlos ist und das Eigentum aller kaputtzumachen sowie die Anlagen, die der Jugend als Aufenthaltsort dienen.
Die Fraktion SP dankt dem GR und der Jugendfachstelle nochmals für die Arbeit in diesem Zusammenhang.
Sie hofft, dass der Vandalismus in Lyss auf einem sehr niedrigen Niveau gehalten werden kann.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation Grüne/SP «Vandalismus an Gemeindeliegenschaften» (Nr. 2026/11).

Beilagen Keine

149 232.10 Volkswirtschaft; Verkauf; Gewerbepolizei S,L+S

Interpellation Grüne/SP; "Ist Geldwäsche in Lyss ein Problem?"; 2026/12; Beantwortung

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 11.05.2026 ist die Interpellation Grüne/SP «Ist Geldwäsche in Lyss ein Problem?» eingegangen. Der Interpellationstext lautet wie folgt:
Vermehrt kommt das Thema in Gesprächen unter der Bevölkerung auf: Verkaufsläden im Zentrum schliessen, dafür öffnen neue Dienstleister und Gastrobetriebe. Insbesondere die Anzahl an Coiffeuren lässt einen die Frage stellen, ob es dafür in wirklich Kundschaft gibt. Gerüchte gehen um, das Zentrum von Lyss werde vermehrt zur Geldwäsche genutzt.

Der GR wird gebeten, über folgende die Gemeinde betreffende Frage Auskunft zu Erteilen:
1. Gibt es bekannte Fälle von Geldwäsche durch Geschäfte in Lyss?
2. Wie schätzt der GR die Situation ein? Braucht es Massnahmen?
3. Werden Kontrollen durchgeführt? wenn ja wann zuletzt und durch wen?

Rechtliche Grundlagen

Mittels Interpellation kann beim GR Auskunft zu einem die Gemeinde betreffenden Thema verlangt werden (Art. 34 Geschäftsordnung GGR).

Beantwortung GR

1. Gibt es bekannte Fälle von Geldwäsche durch Geschäfte in Lyss?

Geldwäscherei bezeichnet das Einschleusen von illegal erwirtschaftetem Geld in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf. Dies geschieht oft über Bargeldeinzahlungen durch Betriebe mit hohem Bargeldverkehr in Finanzinstitute. Durch komplexe Transaktionen wird die Herkunft des Geldes verwischt und wird anschliessend als scheinbar sauberes Einkommen in den legalen Wirtschaftskreislauf zurückgeführt.
Geldwäscherei ist ein strafrechtliches Delikt und wird von den Strafbehörden geahndet (Art. 260^{quinquies} Abs. 1 und Art. 305bis Strafgesetzbuch; StGB). Das Geldwäscherei Gesetz (GwG) regelt die Bekämpfung der Geldwäscherei nach StGB. Die Finanzaufsichtsbehörde FINMA überwacht die Finanzinstitute, dass sie ihre Pflichten gemäss GwG einhalten.
Die Ahndung von Geldwäsche ist eine Bundesaufgabe. Die Bundesbehörden erteilen den Gemeinden keine Auskunft über ihre Tätigkeiten. Der Gemeinde sind somit keine Fälle von Geldwäsche durch Geschäfte in Lyss bekannt.

2. Wie schätzt der GR die Situation ein? Braucht es Massnahmen?
Der GR kann die Situation betreffend Geldwäsche in Lyss nicht faktenbasiert einschätzen. Die Bundesbehörden erteilen keine Auskünfte über ihre Tätigkeiten im Zusammenhang mit Geldwäscherei in Lyss.

3. Werden Kontrollen durchgeführt? wenn ja wann zuletzt und durch wen?
Der Bereich öffentliche Sicherheit führt regelmässige Gewerbekontrollen durch. Das sind der Gemeinde übertragene Aufgaben im Bereich der Preisbekanntgabe und Gastgewerbegesetzes. Grosse Verbundskontrollen kann die Gemeinde nur zusammen mit der Kantonspolizei (KAPO) und der Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMK) durchführen. Letztmals ist dies – bedingt durch beschränkte Ressourcen der KAPO und AMK – vor 3 Jahren geschehen. Angesichts der veränderten Situation haben kürzlich Mitarbeitende der zuständigen Verwaltungsabteilung eine Weiterbildung im erwähnten Thema besucht. Es ist ein klares Ziel des GR, dass vermehrt und häufiger Gewerbekontrollen durchgeführt werden, aber auch Verbundskontrollen mit der KAPO und der AMK.

Erwägungen

Rychen Michael, SP: Der GGR muss sich eingestehen, dass organisierte Kriminalität in der Gemeinde Lyss aktiv ist. Dies muss der Gemeinde Lyss zu denken geben. Ressourcen für koordinierte Aktionen sind kaum vorhanden, das Problem ist jedoch bekannt. Der Redner bittet den GR, dieses Problem ernst zu nehmen und dringend anzugehen. Man könnte zusammen mit der Arbeitsmarktkontrolle und der KAPO Kontrollen durchführen, um eine weitere Ausbreitung der organisierten Kriminalität in der Gemeinde Lyss zu verhindern. Danke, dass dem eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation Grüne/SP «Ist Geldwäsche in Lyss ein Problem?» (Nr. 2026/12).

Beilagen Keine

150 072.01 Liegenschaften; Schulanlagen; Schulanlagen (Allgemein) S,L+S

Interpellation Grüne/SP; "Wird das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) betreffend Barrierefreiheit in den Lysser Schulhäusern erfüllt?"; 2026/13; Beantwortung

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 12.05.2026 wurde die Interpellation der Grüne/SP «Wird das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) betreffend Barrierefreiheit in den Lysser Schulhäusern erfüllt?» (Nr. 2026/13) eingereicht. Der Interpellationstext lautet wie folgt:
lm Behindertengleichstellungsgesetz (ab Art. 2 Abs. 3) wird vorgegeben, dass alle öffentlichen Gebäude barrierefrei sein müssen, bzw. bei Neu- und Umbauten die Barrierefreiheit zwingend eingehalten werden muss. Daher möchten wir wissen, ob alle öffentlichen Bildungsräume in Lyss baulich-technisch barrierefrei sind oder Bestrebungen diesbezüglich geplant sind.

Der GR wird gebeten, über folgende die Gemeinde betreffende Frage Auskunft zu erteilen:
1. Sind alle Schulzimmer sowie die weiteren Unterrichtsräume (TTG, Sport) in sämtlichen Schulhäusern barrierefrei und somit mit Rollstühlen zugänglich?
2. Falls Schulhäuser nicht barrierefrei sind, seit wann ist dies bekannt?
3. Das BehiG trat am 01.01.2004 in Kraft, d.h. dass alle Schulhäuser, die seither gebaut oder saniert wurden, barrierefrei sein sollten. lst dies der Fall? Wenn nein, weshalb?
4. Sind Bestrebungen geplant die bisher nicht barrierefreien Schulhäuser entsprechend nachzurüsten (2.8. Lift, Treppenlift, etc.)? Wenn ja, in welchem Zeitraum?

Rechtliche Grundlagen

Mittels Interpellation kann beim GR Auskunft zu einem die Gemeinde betreffenden Thema verlangt werden (Art. 34 Geschäftsordnung GGR).

Die Bundesverfassung verbietet die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen (Art. 8 Abs. 2 BV) und sieht gesetzliche Massnahmen zur Beseitigung vor (Art. 8 Abs. 4 BV). Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG; SR 151.3) setzt die Beseitigung von Benachteiligungen in zentralen Bereichen um.

Das BehiG gilt u.a. für öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen, für welche nach Inkrafttreten des Gesetzes eine Bewilligung für den Bau oder die Erneuerung der öffentlich zugänglichen Bereiche erteilt wird (Art. 3 Bst. a BehiG). Die Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben erfolgt im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens.

Beantwortung GR

1. Sind alle Schulzimmer sowie die weiteren Unterrichtsräume (TTG, Sport) in sämtlichen Schulhäusern barrierefrei und somit mit Rollstühlen zugänglich?

Nein. Insbesondere die alten und nicht sanierten Schulgebäude sind nicht barrierefrei. Dabei sind teilweise Türschwellen vorhanden oder es fehlt an rollstuhlgängigen Toiletten. Es sind mobile Treppenlifte verfügbar. Die Gemeinde arbeitet mit Procap zusammen. Procap berät im Betrieb von Bestandsbauten, sowie bei Planungen von Bauvorhaben.

2. Falls Schulhäuser nicht barrierefrei sind, seit wann ist dies bekannt?

Das BehiG trat im Jahr 2004 in Kraft, mit der Absicht Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen zu verhindern und abzubauen. Es soll sicherstellen, dass Betroffene gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können. Spätestens seit 2004 richtet sich die Gemeinde bei baulichen Massnahmen an diesem Gesetz aus.

3. Das BehiG trat am 01.01.2004 in Kraft, d.h. dass alle Schulhäuser, die seither gebaut oder saniert wurden, barrierefrei sein sollten. lst dies der Fall? Wenn nein, weshalb?

Bei Neubauten und umfassenden Sanierungen wird die Hindernisfreiheit im Rahmen der geltenden gesetzlichen Anforderungen sichergestellt und im Baubewilligungsverfahren geprüft. Bei den Pavillonbauten Kindergarten Stegmatt und Tagesschule Herrengasse wurde der Verzicht auf einen Lift mit Procap abgestimmt und entsprechend bewilligt, da die Nutzungen in beiden Geschossen gleichwertig angeboten werden und Personen mit Behinderungen diese im barrierefrei zugänglichen Erdgeschoss nutzen können. Ein barrierefreies Containerprovisorium in der Stegmatt wurde aufgrund der hohen Kosten als unverhältnismässig erachtet.

4. Sind Bestrebungen geplant die bisher nicht barrierefreien Schulhäuser entsprechend nachzurüsten (2.8. Lift, Treppenlift, etc.)? Wenn ja, in welchem Zeitraum?

Ohne Bewilligungsverfahren (Baugesuch) besteht keine Pflicht zur Anpassung hinsichtlich der Hindernisfreiheit. Die Gemeinde fokussiert sich nicht speziell auf die Barrierefreiheit. Es gibt in allen vier Schularealen Gebäude, die nicht barrierefrei sind und im Bedarfsfall organisatorische Massnahmen notwendig sind. Sämtliche zukünftige bauliche Massnahmen werden unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit vorgenommen.

Erwägungen

Keine.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation Grüne/SP «Wird das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) betreffend Barrierefreiheit in den Lysser Schulhäusern erfüllt?».

Beilagen Keine

151 200.35 Sicherheit; Ruhe + Ordnung; Extremismus S,L+S

Überparteiliche Interpellation; "Hat Lyss ein Nazi-Problem?"; 2026/20; Beantwortung

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 29.06.2026 wurde die überparteiliche Interpellation «Hat Lyss ein Nazi-Problem?» eingereicht. Der Interpellationstext lautet wie folgt:
Vermehrt tauchen in der Öffentlichkeit diskriminierende / rechtsextreme Sticker auf. Junge Männer bewegen sich in Gruppen in einschlägig bekannten Outfits / Kleidermarken durch Lyss.

Der GR wird gebeten über die folgenden Fragen Auskunft zu geben:
1. Wie schätzt die Gemeinde die Situation ein?
2. Wie schätzt die KJFS die Situation ein? Braucht es Massnahmen?
3. Welche Massnahmen wurden bereits getroffen?

Rechtliche Grundlagen

Mittels Interpellation kann beim GR Auskunft zu einem die Gemeinde betreffenden Thema verlangt werden (Art. 34 Geschäftsordnung GGR).

Beantwortung GR

1. Wie schätzt die Gemeinde die Situation ein?

Lyss hat kein Nazi-Problem. Die Gemeinde steht in regelmässigem Kontakt mit der Kantonspolizei (KAPO). Es bestehen keine gemeldeten oder strafrechtlichen Fälle in Lyss. Bei der Gemeinde ging dieses Jahr nach sehr langer Zeit wieder eine Meldung diesbezüglich ein.

Jeglichen Extremismus ist für die Gemeinde Lyss nicht akzeptabel. Der Umgang mit rassistischen und diskriminierenden Graffitis (Schmierereien an Wänden), Plakaten oder Vergleichbarem erfordert ein schnelles und klares Vorgehen. Nach Eingang einer Meldung bei der Gemeindeverwaltung, werden die Schmierereien vom Werkhof Lyss oder eines beauftragten Spezialreinigungsdienstleiters im öffentlichen Raum und auf gemeindeeigenen Liegenschaften entfernt.

Betreffend die Meldung vom 08.05.2026 soll es sich um rund 7 bis 10 Jugendliche und junge Erwachsene gehandelt haben, die sich spät abends durch die Gemeinde bewegt und Sticker angebracht haben sollen. Die vermeintlich alkoholisierte Gruppe sei in Konfliktstimmung gewesen und sei dabei auf jugendliche Gäste des Jugendraums gestossen, welche sich im Aussenbereich aufgehalten haben. Die Fachpersonen des Jugendraums haben die Situation beruhigt, wirkten deeskalierend und suchten das Gespräch. Eine Fachperson des Jugendraums informierte im Anschluss die KAPO via Notrufnummer 117. Bei der KAPO gingen keine weiteren Meldungen ein.

2. Wie schätzt die KJFS die Situation ein? Braucht es Massnahmen?

Der GR schätzt in Absprache mit der KJFS die Situation wie folgt ein:
Es ist festzustellen, dass rassistische Äusserungen in Lyss und im gesamten Einzugsgebiet der KJFS vermehrt und expliziter ausgesprochen werden. So werden die Mitarbeitenden der KJFS während Workshops oder Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit immer wieder mit dem Thema konfrontiert. In den vergangenen Jahren wurden einzelne rechtsradikale Vorkommnisse wie bspw. das Verteilen von Aufklebern der Jungen Tat wahrgenommen. Eine organisierte rechtsradikale Gruppierung, die regelmässig im öffentlichen Raum in Erscheinung tritt, wird nicht festgestellt.
Es ist wichtig, die Problematik Rassismus und Extremismus als gesellschaftliche Entwicklung anzuerkennen. Fraglich ist, ob die Bevölkerung ausreichend sensibilisiert ist, wann bei Vorfällen von Rassismus und Extremismus bei der Polizei eine Anzeige erstattet werden kann. Denn es wäre wichtig, dies im Zweifelsfall zu tun. Allenfalls könnten zudem präventive und auf Zivilcourage ausgerichtete Kampagnen durchgeführt werden.

3. Welche Massnahmen wurden bereits getroffen?

Der GR beobachtet die Situation aufmerksam. Aufgrund der einzelnen Vorkommnisse wurden keine zusätzlichen Massnahmen getroffen. Die Abteilungen der Verwaltung arbeiten eng zusammen. Die Bereiche KJFS, Werkhof und öffentliche Sicherheit haben einen wöchentlichen Kurzaustausch, bei einem Vorfall handelt die Gemeinde rasch. Nur bei ausserordentlichem Bedarf wird der GR involviert.

Folgende Massnahmen wurden bereits geprüft, bzw. umgesetzt:
- Sticker mit rassistischen und diskriminierenden Botschaften rasch entfernen.
- Mitgliedschaft bei gggfon (Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus): Der GR hat vor knapp einem Jahr eine Mitgliedschaft abgelehnt, da die Informationen und die fachkundige Beratung von Betroffenen und Fachpersonen auch ohne Leistungsvertrag bezogen werden können.
- Die KJFS führt die Aktionswoche gegen Rassismus durch. Der GR prüft mit der Abteilung Soziales + Gesellschaft jeweils weiteres Optimierungspotential.

Erwägungen

Rychen Michael, SP: Es ist erfreulich und beruhigend, dass es in der Gemeinde Lyss bei den geschilderten Vorfällen mit rechtsradikalem Hintergrund geblieben ist. Auch hier gilt: „Wehret den Anfängen!" In der Gemeinde Lyss haben Demokratiefeinde nichts zu suchen. Auch der Kinder- und Jugendfachstelle wird für die ausführliche Beantwortung und das gute Handling dieser Situation gedankt. Dem Werkhof wird für die Entfernung der zahlreichen Kleber gedankt. Schliesslich danken wir allen LysserInnen, die Demokratiefeinden und Extremisten jeglicher Couleur entschieden entgegentreten. Danke.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der überparteilichen Interpellation «Hat Lyss ein Nazi-Problem?» (Nr. 2026/20).

Beilagen Keine

2025-96

152 012.15 Organisation; Behörde; Parlamentskommissionen Präs

Parlamentskommission Soziales + Gesellschaft; Ersatzwahl Küng Fabian; Legislatur 2026 - 2029

Ausgangslage / Vorgeschichte

Küng Fabian (SP) hat per 27.08.2026 aus dem GGR demissioniert und somit auch aus der Parlamentskommission Soziales + Gesellschaft.

Gestützt auf die Sitzverteilung vom 12.11.2025 bleibt der Sitz der SP in der Parlamentskommission erhalten.

Wahlvorschlag

Die Fraktion SP hat folgende Person als Nachfolge in die PK Soziales + Gesellschaft nominiert.
- Bauder Simon, Sonnhalderain 5, 3250 Lyss

Erwägungen

Keine.

Beschluss mit 1 Gegenstimme

Der GGR wählt Bauder Simon (SP) per sofort für die laufende Legislatur 2026 – 2029 in die Parlamentskommission Soziales + Gesellschaft.

Beilagen Keine

2025-102

153 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse P

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

Anlässlich der Sitzung wurden folgende Vorstösse eingereicht:
- Motion GLP «Bürokratieabbau: Baubewilligungsfreie energetische Sanierung»; 2026/28
- Postulat FDP «Transparenz über den Verwaltungsaufwand parlamentarischer Vorstösse»; 2026/27

- Postulat SP «Schutz der Privatsphäre: Prüfung eines Verbots von Smartgalsses im Parkschwimmbad, in Sport- und Freizeiteinrichtungen, an Schulen und in der öffentlichen Verwaltung»; 2026/29
- Interpellation Grüne «Vertrauen ist gut - Kontrolle ist besser (Baugesetzgebung)»; 2026/30

Orientierungen; Gemeinderat *2026-597*

154 100.40 Energie + Umwelt; Energiestadt; Energiestadt GOLD P

Energietalk vom 29.10.2026

Schnegg Christine, Gemeinderätin, EVP: Letzten Donnerstag fand in diesem Saal im Seelandhotel Weisses Kreuz ein weiterer Energietalk statt, der von den beiden Vereinen Solar Plattform Seeland und RWG Solar (Rapperswil, Wengi, Grossaffoltern) zusammen mit der Energiestadt Lyss zum Thema clevere Energienutzung organisiert wurde. Im Mittelpunkt dieser Veranstaltung standen die aktuellen Möglichkeiten rund um Solarenergie, Elektromobilität und Energieeffizienz. Unter dem Titel „Neue Wege für MieterInnen und ImmobilienbesitzerInnen" erhielten die Teilnehmenden spannende Einblicke in die verschiedenen Lösungen und praktische Anwendungen der Energiegewinnung. Zunächst informierte die Energieberatung Seeland über Gebäudesanierungen und die neuesten Reglemente. Danach hat die Evolon attraktive Möglichkeiten der Stromproduktion für PV-Betreiber und Mieter aufgezeigt. Schliesslich wurde dieses Thema mit einem Praxisbeispiel zur Nutzung von Solarstrom für E-Mobilität und Batteriespeicherung fürs Haus ergänzt. Der Energietalk bot eine gute Gelegenheit, sich über konkrete Möglichkeiten nachhaltiger Energienutzung zu informieren und neue Impulse für die Energiezukunft mitzunehmen. Die Gemeinde Lyss bedankt sich herzlich bei den Organisatoren, den ReferentInnen, allen AusstellerInnen sowie allen TeilnehmerInnen.

2025-16735

155 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse P

Beantwortung einfache Anfrage Eggli Martin; Reinigung und Unterhalt Brunnen in Busswil

Schnegg Christine, Gemeinderätin, EVP: Der Werkhof reinigt diesen Brunnen alle sechs bis acht Wochen. Er befindet sich in einem guten Zustand und ist dicht. Aufgrund der Konstruktion der Wasserleitung kann es an windigen Tagen jedoch vorkommen, dass sich viel Wasser am Boden um den Brunnen herum sammelt. Dies hat nichts mit einer undichten Konstruktion zu tun, sondern ist auf den speziellen Wasserauswurf und das Design dieses Brunnens zurückzuführen.

Einfache Anfragen *2016-125*

156 063.07 Landschaft, Wald + Gewässer; Öffentliche Grünanlagen; Bäume P

Fehlender geschützter Baum

Diethelm Adrian, Grüne: Vor Kurzem war der Redner beim Haupteingang der Gemeindeverwaltung. Dort befindet sich das schöne Bild des Wasserrads. Ihm ist aufgefallen, dass früher auf der rechten Seite (im Bild) eine Pappel stand. Heute steht dort ein Gedenkstein für den Hochwasserschutz. Im Richtplan Ortskern ist die Pappel als geschützter Baum vermerkt und sogar im städtebaulichen Richtplan mit einem grünen Punkt gekennzeichnet. Wird dort wieder ein Baum dieser Art gepflanzt?

Schnegg Christine, Gemeinderätin, EVP: Die Rednerin kann sich den Standort noch nicht ganz vorstellen. Es wird abgeklärt und beim nächsten Mal wird darauf geantwortet.

2025-141

157 011.06 Organisation; Recht/Leitbilder; Gesetze/Verordnungen/Weisungen (Kanton) P

Finanzdirektion des Kantons Bern; Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich; Einladung zur Vernehmlassung (FILAG)

Egloff Nikolas, SP: Der Regierungsrat will die Abgeltung der Zentrumslasten reformieren und hat das Vernehmlassungsverfahren gestartet. Dieses geht bis zum 23.01.2027. Zu den Adressaten gehört unter anderem auch der GR der Gemeinde Lyss. Der Redner interessiert sich dafür, ob, wie und wann sich der GR hierzu äussert.

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner betont, dass es sich dabei eher um Zentrumsaufgaben als um Lasten handelt, da sie nicht als solche wahrgenommen werden. Im Bieler Tagblatt hat der Gemeindepräsident hierzu bereits Stellung genommen. Es ist sehr erfreulich, dass im Raum steht, dass die Gemeinde Lyss zukünftig im Rahmen des Finanz- und Lastenausgleichs 3 Mio. Franken mehr erhält. Es handelt sich hierbei um 1.1 Steuerzehntel. Es ist jedoch noch nicht in trockenen Tüchern, da der Grossrat auch noch entscheiden muss. Der Redner empfindet es als gute Lösung, da alle Regionalzentren – die kleineren und die grösseren – einbezogen werden und man sich klar an den Infrastrukturen in den Bereichen Sport, Kultur und Freizeit orientiert. Die umliegenden Gemeinden können dann von diesen Infrastrukturen profitieren. Auf den ersten Blick werden ca. 90 Mio. Franken zusätzlich in diesen Finanzausgleich aufgenommen. Diese Summe müssen dann alle Gemeinden zahlen. Für Lyss ist es aber unter dem Strich ein gutes Zeichen. Die Gemeinde Lyss wird die Vernehmlassung verfolgen und sicherlich auch positiv Stellung nehmen.
Vielleicht müssen einige GGR-Mitglieder bei den kantonalen Kollegen der Parteien etwas lobbyieren, sodass auch die Gemeinde Lyss hiervon profitieren kann. Danke.

Mitteilungen; Ratspräsidium

2025-45

169 012.10 Organisation; Behörde; Legislative P

Ratspräsident; Mitteilungen

Brauen Thomas, Ratspräsident, SVP: Nach der nächsten GGR-Sitzung am 07.12.2026 findet das Jahresessen statt. Die Einladungen liegen auf dem Tisch. Bitte meldet euch an. Wir freuen uns über jede Anmeldung.

Grosser Gemeinderat Lyss

Thomas Brauen	Tanja Gilomen	Laura Tüscher
Präsidium	Sekretariat	Protokoll